

Stand: 02.07.2025 04:39:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/16896

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Abschaffung der sog. 10H-Regel"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/16896 vom 30.06.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 06.07.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19894 des WI vom 27.01.2022
4. Beschluss des Plenums 18/20649 vom 10.02.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 104 vom 10.02.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Michael Busch, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung Abschaffung der sog. 10H-Regelung

A) Problem

Um bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionsreduktion um 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu erreichen und somit den deutschen Klimaschutzziele gerecht zu werden, müssen erneuerbare Energieträger auch in Bayern massiv und beschleunigt ausgebaut werden. Die Dringlichkeit wurde zuletzt durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 zum deutschen Klimaschutzgesetz (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 26256/18) nochmals bestätigt. Es besteht also ganz evident unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die im Jahr 2014 mit Art. 82 Abs. 1 in die Bayerische Bauordnung (BayBO) eingeführte Regelung, wonach Windkraftanlagen in der Regel einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) einhalten müssen, steht jedoch dem Ausbau der Windenergie und damit dem Erfüllen der deutschen Klimaziele diametral entgegen.

Bei der Einführung der 10H-Regelung führte die Staatsregierung damals zur Begründung unter anderem an, dass „erfahrungsgemäß (...) die Zustimmung für Windkraft bei den betroffenen Anliegern in erster Linie sowohl von der Höhe als auch von der Entfernung der jeweiligen Windenergieanlage“ abhängt.¹

Untersuchungen zeigen jedoch, dass nach der Einführung der 10H-Regelung der Windkraftausbau einbrach und belegen dabei einen kausalen Zusammenhang zur Einführung der Abstandsregel.² Die erhoffte akzeptanzsteigernde Wirkung von pauschalen Abstandsregeln ist entsprechend nicht eingetreten, ganz im Gegenteil.

B) Lösung

Streichung der im Jahr 2014 mit Art. 82 Abs. 1 in die BayBO eingeführten Regelung, dass § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung findet, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

Alle sich auf diese Norm beziehenden Folgeregelungen und Übergangsfristen werden damit obsolet und sind insofern ebenfalls zu streichen. Dies betrifft demnach also den

¹ Drs. 17/2137

² https://www.diw.de/de/diw_01.c.698984.de/publikationen/wochenberichte/2019_48_4/strikte_mindestabstaende_bremsen_den_ausbau_der_windenergie.html

gesamten Siebten Teil „Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“ sowie auch noch Art. 83 Abs. 1 BayBO.

C) Alternativen

Keine. Insbesondere ist keine Lösung im Verwaltungsvollzug möglich.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kosten für Kommunen

Den Kommunen entstehen keine Kosten.

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Siebte Teil wird aufgehoben.
2. Der Achte Teil wird zum Siebten Teil
3. Der bisherige Art. 83 wird Art. 82 und wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Abs. 2 bis 7 werden die Abs. 1 bis 6.
4. Der bisherige Art. 84 wird Art. 83.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Schon bei der Einführung der sog. 10H-Regelung im Jahre 2014 war das Instrument von pauschalen Abstandsregelungen bei Windkraftanlagen äußerst umstritten. Der Begründung der Staatsregierung, die insbesondere Akzeptanzprobleme von Windkraftanlagen bei der Bevölkerung anführte, stand schon damals die Befürchtung entgegen, dass die Neuregelung einem Ende der Stromerzeugung durch Windkraft in Bayern gleichkommen würde. Nach rund sieben Jahren hat sich dies ganz offenkundig bewahrheitet. Die erhoffte akzeptanzsteigernde Wirkung ist nicht eingetreten, vielmehr ist der Windkraftausbau in Bayern nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Die damaligen Prognosen, dass die 10H-Regelung die Energiewende in Bayern (erheblich) gefährdet, haben sich entsprechend bestätigt.

Angesichts des perspektivisch massiv zunehmenden Strombedarfs aus erneuerbaren Energiequellen auch mit Blick auf die Sektorenkopplung ist die Beibehaltung der bundesweit striktesten Abstandsregelung auch angesichts der angepassten Klimaschutzziele energie- und klimaschutzpolitisch nicht (mehr) vertretbar. Vielmehr müssen im Bereich Windkraft die bestehenden Ausbaupotenziale vollständig genutzt werden.

B) Besonderer Teil

Zu § 1

Zu Nr. 1

Die Aufhebung des siebten Teils „Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“ ergibt sich aus der Tatsache, dass dieser Teil der BayBO allein aus dem Art. 82 BayBO besteht.

In Art. 82 Abs. 1-5 BayBO wurde von der Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht. Kern ist die sog. 10H-Regelung in Art. 82 Abs. 1 BayBO, die die Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich von einem bestimmten Abstand zu

Wohngebäuden abhängig macht und damit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB weitgehend leerlaufen lässt. Es handelt sich um eine relative Bestimmung, da sie sich nach der Höhe der einzelnen Anlage richtet. Die Streichung von Art. 82 Abs. 1 BayBO ist das zentrale Element des vorliegenden Gesetzentwurfes. Das eigentliche Ziel der Regelung, Akzeptanz von Windkraft bei der Bevölkerung, wurde offenkundig verfehlt. Dem nicht genug, gefährdet die Regelung die Energiewende massiv bzw. verhindert diese sogar.

Die Regelungen in den Abs. 2 – 5 (Höhenbestimmung, Ausnahmeregelungen etc.) fußen auf der Regelung in Abs. 1 und sind damit als Folgebestimmungen ebenfalls aufzuheben.

Zu Nr. 2

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 3

Es handelt sich zunächst um eine redaktionelle Anpassung.

Art. 83 Abs. 1 BayBO enthält die Übergangsvorschriften, die sich aus der damaligen Einführung der 10H-Regelung in Art. 82 Abs. 1 BayBO ergaben. Die Aufhebung ergibt sich entsprechend als Konsequenz der Streichung von Art. 82 BayBO.

Zu Nr. 4

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu § 2

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Annette Karl

Abg. Alexander König

Abg. Martin Stümpfig

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Christian Kligen

Abg. Klaus Adelt

Abg. Albert Duin

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.

a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Abschaffung der sog. 10H-Regelung (Drs. 18/16896)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Annette Karl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ganz ehrlich, manchmal fühle ich mich, wie sich Cato vor dem römischen Senat mit seinem "Ceterum censeo" gefühlt haben muss. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt wichtige politische Forderungen, die es wert sind, immer wieder wiederholt und gestellt zu werden, bis es alle begriffen haben und handeln. Momentan ist das Thema die Herausforderung der nächsten Jahrzehnte, nämlich der Klimaschutz und damit verbunden die Frage: Wie schaffen wir es, die Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel zu schützen? Wie reduzieren wir endlich effektiv den CO₂-Ausstoß? – Heute ist es ganz konkret die Frage: Wie bekommen wir den nötigen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien hin?

Dass wir diesen massiven Ausbau brauchen, dürfte sich mittlerweile überall herumgesprochen haben. Auch die neueste Studie vom DIW hat gezeigt, dass der Strombedarf in Bayern trotz aller Einsparungsbemühungen nicht sinken, sondern massiv steigen wird. Die Gründe dafür sind zahlreich. Ich nenne nur einige: der zunehmende Einsatz von Wärmepumpen, die in der Wärmeversorgung sehr effizient sind, aber eben auch Strom verbrauchen; der Einsatz von Strom im Verkehr und in der Industrie bei der Herstellung synthetischer Energieträger sowie für Kryptowährungen. Letztere werden oft vernachlässigt. Der jährliche Energieverbrauch von Bitcoin beläuft sich momentan auf

knapp 115 Terawattstunden. Zum Vergleich: Hamburg hatte 2018 einen Bedarf von 0,4 Terawattstunden, Deutschland von 517 Terawattstunden.

Das größte Potenzial der erneuerbaren Energien läge in Bayern bei der Windkraft; denn Bayern generiert von allen Flächenländern die geringste Energiemenge je Quadratkilometer aus Windkraft. Ich sage deshalb "läge", weil die Windkraft in Bayern seit Jahren staatlicherseits zum Erliegen gebracht worden ist. Damit wären wir jetzt beim Stichwort des Tages, der 10-H-Regel. Sie wurde als Schnellschuss vom damaligen Ministerpräsidenten Seehofer mit dem Ziel kreiert, die Akzeptanz von Windrädern zu erhöhen. Jahre später zeigt sich, dass unsere Befürchtungen richtig waren. Die 10-H-Regel hat nicht zu mehr Akzeptanz von Windrädern geführt. Allerdings ist dafür der Bau praktisch zum Erliegen gekommen. Eine aktuelle Umfrage zur Akzeptanz stellt fest: 80 % der Bevölkerung stören sich gerade nicht an Windrädern in der Umgebung, und 62 % der Bevölkerung sprechen sich für standortspezifische Abstände aus, also für Lösungen vor Ort unter Einbezug von Bürgern und Umwelt und ohne starre Vorgaben.

Ministerpräsident Söder hatte 100 Windkraftanlagen in den Staatsforsten angekündigt. Ich habe eine Anfrage beim Landwirtschaftsministerium zur dort getätigten Potenzialanalyse gestellt. Ich zitiere aus der Antwort: "Dieses Potenzial wird bei den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen als gering eingeschätzt." – Nicht ein einziger konkreter Standort wurde identifiziert. Das ist ein wirklich tolles Ergebnis für 104.000 Euro Kosten.

Minister Aiwanger meint, kontern zu können, und will 300 potenzielle Standorte im Wald ausgemacht haben. Liest man die Pressemitteilung vom 21. Juni allerdings genauer, stellt sich heraus, dass diese möglichen Potenziale auch nur dann funktionieren, wenn man 10 H mit Bauleitplanung umgeht. So bestätigt es auch Herr Droste von den Staatsforsten in selbiger Pressemitteilung: "Letztlich sind es aber planungsrechtliche Vorgaben und nicht die Bayerischen Staatsforsten, die darüber entscheiden, ob

Windräder im Wald realisiert werden können oder nicht." – Das heißt auf gut Deutsch: wieder kein Potenzial!

Natürlich kann man den Kommunen zumuten, über Bauleitplanung 10 H zu umgehen. Aber das Beispiel Sinzing zeigt: Dort gab es einen Bürgerentscheid für Windkraft – toll! Aber es dauert laut Bürgermeister zwei bis drei Jahre, bis man hier über Bauplanung zur Baureife kommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Zeit, die wir eben gerade nicht mehr haben. Die Natur wartet nicht, bis wir mit unserer Bürokratie in die Puschen kommen. Lassen Sie uns gemeinsam mit den Bürger*innen, mit den Kommunen und mit finanzieller Beteiligung auch der betroffenen Bürger noch einmal neu anfangen! Lassen Sie uns 10 H abschaffen und auf einvernehmliche kommunikative Lösungen setzen! Unsere Kinder und Enkelkinder werden es uns danken.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Alexander König für die CSU-Fraktion das Wort.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf die sogenannte 10-H-Regelung in der Bayerischen Bauordnung, die Windenergieanlagen betreffend, abschaffen. Sie begründet dies erstens damit, dass die erneuerbaren Energieträger massiv und beschleunigt ausgebaut werden müssen. Zweitens würde die 10-H-Regelung der Erfüllung der deutschen Klimaziele entgegenstehen, weil sie für den Einbruch des Windkraftausbaus verantwortlich sei.

Kolleginnen und Kollegen, richtig ist, dass wir die Erneuerbaren ausbauen müssen. Unrichtig ist die zweite Behauptung, dass der Einbruch des Windkraftausbaus allein auf die 10-H-Regelung zurückzuführen ist. Kolleginnen und Kollegen, wenn das so

wäre, dann müsste der Windenergieausbau in Ländern ohne 10-H-Regelung mit Riesenschritten vorangehen. Wenn Sie einmal genau hinschauen, ist das aber gerade nicht der Fall. Sie sehen das im Vergleich namentlich mit Baden-Württemberg, wo es bekanntlich keine 10-H-Regelung gibt.

In Bayern trägt die Windkraft 6,7 % zur Bruttostromerzeugung bei. Das sind Zahlen von 2019. In Baden-Württemberg sind es lediglich 5,1 %. In Bayern sind mehr als 2.505 Megawatt Leistung installiert. Das sind Zahlen von 2018. In Baden-Württemberg sind es lediglich 1.602 Megawatt. Wenn Sie das auf die Einwohner herunterrechnen, sind es in Bayern 191 Kilowatt pro Einwohner und in Baden-Württemberg lediglich 144 Kilowatt pro Einwohner. Das ist so, obwohl es in Bayern bereits seit 2014 die von Ihnen viel kritisierte 10-H-Regelung gibt, nicht aber in Baden-Württemberg.

Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich liegen die Herausforderungen nicht nur in der Genehmigung von Windenergieanlagen, sondern vor allem auch in der Ausschreibung der Windenergie. Wie Sie wissen, erfolgt diese auf Bundesebene. Hier haben sowohl Bayern als auch Baden-Württemberg in den letzten Jahren gegenüber den nördlichen windhöffigeren Ländern in aller Regel schlecht abgeschnitten, um nicht zu sagen den Kürzeren gezogen.

Die von der CSU betriebene Einführung einer Südquote im EEG 2021 verbessert die Ausgangslage. Gleichwohl müssen wir sehen, dass wir auch bei der ersten Ausschreibungsrunde 2021 nicht erfolgreich waren. In der zweiten Ausschreibungsrunde 2021 hingegen konnten für Bayern drei Projekte mit zusammen sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 24,4 Megawatt gewonnen werden. Baden-Württemberg hat in derselben Ausschreibung eine Gesamtleistung von 20,4 Megawatt gewinnen können. Auch dieses Ergebnis zeigt, dass 10 H eben gerade keinen Unterschied macht.

Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von alledem halten wir als CSU an der 10-H-Regelung fest, weil wir weiterhin davon ausgehen, dass mit vorhabenbezogenen Be-

bauungsplänen Windenergieanlagen am allerbesten verwirklicht werden können. Die CSU schätzt den Sachverstand der Bürgermeister und Gemeinderäte vor Ort in den Bebauungsplanverfahren. Wir nehmen das Fachwissen der Träger öffentlicher Belange ernst, das nur in einem Bauleitplanverfahren Eingang finden kann.

Kolleginnen und Kollegen, vor allem setzen wir weiterhin auf Bürgerbeteiligung. Wir wollen, dass die berechtigten Belange der Bürgerinnen und Bürger, die sich von Windenergieanlagen betroffen fühlen, auch berücksichtigt werden. Das ist nun einmal am besten im Rahmen der Bauleitplanung mit einem entsprechenden Flächennutzungsplan und idealerweise auch mit der Verwirklichung von Windenergieanlagen im Rahmen vorhabenbezogener Bebauungspläne möglich.

Sie hingegen, die SPD, wollen das, wenn Sie die 10-H-Regelung in Wegfall bringen wollen, logischerweise alles nicht. Sie setzen also weder auf die besondere Kenntnis der Bürgermeister und Räte vor Ort, noch nehmen Sie Rücksicht auf die Träger öffentlicher Belange, und schon überhaupt nicht scheint es Ihnen darauf anzukommen, was die Bürger dazu sagen; Bürgerbeteiligung scheint bei Ihnen hier keine Rolle zu spielen. Ich frage Sie: Warum eigentlich nicht? Ist es denn nicht so, dass die Bauleitplanung, dass Flächennutzungspläne, dass Bebauungspläne bei jeder Fabrik, bei jedem Kraftwerk, bei jeder größeren Anlage eine Selbstverständlichkeit sind? Warum soll das, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht für Windenergieanlagen gelten, die auch größere Bauwerke sind?

Wir sind für die 10-H-Regelung – ich wiederhole mich hier; ich habe das vor langer Zeit schon einmal gesagt –, weil uns – ich gebe es zu – bisher nichts Besseres als die 10-H-Regelung eingefallen ist, um die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen – Ihnen leider auch nicht. Wir sehen, dass es funktioniert. Zugegeben ist dies aufwendiger als ohne Bebauungsplan, aber es ist auch notwendig angesichts der widerstrebenden Interessen, die es in einem so dicht besiedelten Land wie dem unseren logischerweise gibt. Wir sind für die Verwirklichung von Windener-

gieanlagen mit Bebauungsplänen, weil wir auch beim Ausbau der regenerativen Energieträger für die Mitmachdemokratie sind.

Die SPD – das will ich hier einmal ganz plakativ sagen – stellt sich hier als Interessenvertreterin der Projektanten, der Investoren und der Grundstückseigentümer dar; ich hätte fast gesagt: Die Genossen wollen die Kapitalisten gegenüber den kleinen Leuten bevorzugen, die keine Chance auf Berücksichtigung ihrer Interessen mehr haben, wenn es kein Bauleitverfahren und keinen Bebauungsplan gibt.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen sind diese berechtigten Interessen offensichtlich egal. Uns sind sie nicht egal. Sie treten hier für eine bürgerferne, für eine bürgerfeindliche SPD-Ideologie ein. Wir treten weiter für bürgernahe, für bürgerfreundliche Politik ein.

Wir halten an der 10-H-Regelung fest. Natürlich gibt es eine weitere Beratung, aber es wäre ein Wunder, wenn in den Ausschussberatungen etwas anderes herauskäme.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Annette Karl von der SPD-Fraktion vor, der ich hiermit das Wort erteile.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege König, entweder haben Sie mir nicht zugehört oder Sie sind zu unflexibel, um nach dem Gehörten Ihre Rede die Richtigkeit berücksichtigend entsprechend abzuändern. Ich habe ausdrücklich betont, wie sehr uns an Bürgerbeteiligung, auch an finanzieller Beteiligung der Bürger gelegen ist. Allerdings sehen wir das Bauleitverfahren und den Flächennutzungsplan als ein zu umständliches, zu bürokratisches System an. Wir müssen ja schnell mehr erneuerbare Energien entwickeln. Deshalb bitte ich Sie schon, hier einen nicht misszuverstehen und Dinge zu kritisieren, die niemand gesagt hat. Das mögen Sie gerne mögen; ich aber nicht.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Karl, Sie wissen, dass ich Ihnen immer zuhöre, sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss, und ich höre Ihnen auch gerne zu, und oft kann ich Ihnen sogar zustimmen. In diesem Punkt kann ich Ihnen aber überhaupt nicht zustimmen, weil es eben nicht reicht, ein Lippenbekenntnis für die Bürgerbeteiligung abzugeben. Man muss sie auch tatsächlich praktizieren. Praktizieren können Sie sie in diesem Zusammenhang eben nur, wenn Sie Windenergieanlagen im Rahmen einer Bauleitplanung mit Flächennutzungsplänen und mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen realisieren.

Sie sprechen von Bürgerbeteiligung; nur: Wie soll denn diese Bürgerbeteiligung aussehen? Diese gibt es in Ihrem Fall nicht. Der vor Ihnen sitzende Kollege Adelt aus meinem Stimmkreis Hof kann Ihnen das bestätigen; er hat einschlägige Lebenserfahrungen dazu, wie es bei diesem Thema mit der Bürgerbeteiligung aussah. Vor der 10-H-Regelung hatten die Leute überhaupt keine Möglichkeit, sich gegen eine Anlage zu wenden, ihre Interessen einzubringen. Sie hatten nicht den Hauch einer Chance, auch wenn ihnen Windenergieanlagen der Südachse vor ihre Terrasse gesetzt wurden, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexander König (CSU): – dass ihre Einwände überhaupt nur gehört wurden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Martin Stümpfig. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sieben Jahre nach Einführung der 10-H-Regelung steht die Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN vor dem Scherbenhaufen ihrer Energie- und Klimapolitik. Die erneuerbaren Energien gehen zurück. Wir brauchen immer mehr Stromim-

porte. Die Windkraft ist bei null. Im ersten Quartal dieses Jahres wurde kein einziger Genehmigungsantrag gestellt, im letzten Jahr nur drei Stück. Baden-Württemberg, Herr König – das nur am Rande –, hat ein Vielfaches an Genehmigungsanträgen.

Die Windkraft ist die große Säule der erneuerbaren Energien der Zukunft, und deswegen – das wird Sie nicht überraschen – sagen wir ganz deutlich: 10 H muss abgeschafft werden, je früher, desto besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mich schockiert schon, dass Sie eine solche Unkenntnis haben, Herr König. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sagt ganz klar, wie ein solcher Planungsprozess abzu-
laufen hat. Ich war elf Jahre in einer unteren Immissionsschutzbehörde tätig; wir haben Windkraftanlagen genehmigt. Natürlich gibt es eine Beteiligung. Wir haben im Regionalen Planungsverband gemeinsam mit den Kommunen Standorte entwickelt und ausgearbeitet. Das hat alles perfekt funktioniert, bis Sie mit Ihrer idiotischen 10-H-Regelung kamen. Seitdem ist in Bayern die Windkraft tot. Das kann so nicht mehr bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben am 8. Juni dieses Jahres einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem es genau darum geht, nämlich unser Klimaschutzgesetz. Wir werden heute natürlich auch dem SPD-Gesetzentwurf zustimmen. Ein kurzer Hinweis: Artikel 82 Absatz 5 der Bayerischen Bauordnung sollte beibehalten werden, weil es darin nicht um die Windkraft, sondern um landwirtschaftliche Gebäude geht. Das sage ich aber nur am Rande.

Wir haben innerhalb der Umweltbewegung zusammen mit der Wirtschaft einen Schul-
terschluss. Umweltbewegung und Wirtschaft sind ganz klar pro Windkraft. Wir haben in Ebersberg und in Sinzing zwei Bürgerbegehren gehabt, die klar pro Windkraft ausgegangen sind. Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben verstanden, dass die

Sturzflut, die Hitzewellen, die Schäden in unseren Wäldern einen Zusammenhang mit der Verbrennung fossiler Rohstoffe haben und dass ein "Weiter so" einfach nicht mehr funktioniert. Auch die Gerichte sagen ganz klar: Wir brauchen mehr Klimaschutz. Sie von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN sind die Einzigen, die noch nicht verstanden haben, dass wir mehr erneuerbare Energien brauchen, dass wir auf Windkraft setzen müssen, dass die Blockade endlich ein Ende haben muss und dass 10 H abgeschafft werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann in diesem Zusammenhang die großspurigen Worte von Ministerpräsident Söder einfach nicht mehr hören. 100 Windkraftanlagen in den bayerischen Staatsforsten hat er vor zwei Jahren angekündigt. In den Staatsforsten hätte er direkte Zugriffsmöglichkeiten. Die Antwort auf meine Anfrage, die ich vor wenigen Wochen bekommen habe, war: Nichts ist passiert! Keine einzige Windkraftanlage in den bayerischen Staatsforsten! So viel zur Glaubwürdigkeit von Herrn Söder.

Herr Aiwanger und Sie feiern jetzt die sechs Windkraftanlagen, die Bayern bei der letzten Ausschreibung gewonnen hat. Alle Windkraftanlagen, die in den letzten Jahren, ausgenommen 2017, bei den Ausschreibungen ins Rennen gingen, haben den Zuschlag bekommen. Herr König, es liegt also nicht an den Ausschreibungen – alle Anlagen, die ins Rennen gingen, haben gewonnen –, sondern es liegt einzig und allein an 10 H. Deswegen muss 10 H abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirklich sehr amüsan – darüber muss man wirklich lachen – ist Haltung der CSU beim Zusammenhang zwischen Abstand und Akzeptanz. Da hat doch tatsächlich derjenige, der diese Regelung erfunden hat, Herr Seehofer, vor drei Jahren bei einer Anfrage im Bundestag, die sein Innenministerium beantwortet hat, zugeben müssen, dass es keinen Zusammenhang zwischen einer Abstandsregelung wie 10 H und der Akzeptanz gibt. Es gibt keinen Zusammenhang. Vielmehr hängt dies davon ab, wie die

Bürger beteiligt werden, wie transparent das Genehmigungsverfahren ist, wie der Planungsprozess verläuft usw. Das sind die Rahmenbedingungen. Man kann nicht pauschal Abstand und Akzeptanz in Zusammenhang bringen. Deswegen ceterum censeo: 10 H muss abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Windkraftanlagen sind Hightech. Wir haben einen Quantensprung. Auch bei durchschnittlichen Windverhältnissen, wie wir sie in Bayern oft vorfinden, können mit den neuen modernen Schwachwindanlagen 10, 11, 12 Millionen Kilowattstunden sauberer Strom pro Jahr erzeugt werden. Das bedeutet eine Einsparung von 4.000 bis 5.000 Tonnen CO₂ jedes Jahr – durch eine Windkraftanlage! Das ist Hightech à la Bayern.

Was aber passiert aufgrund der 10-H-Regelung? Es gibt viele Unternehmen, die ihre Niederlassungen aus Bayern abgezogen haben oder gerade aus Bayern weggehen, das heißt, die Bayern den Rücken kehren. So gehen Sie mit Hightech in Bayern um. Deshalb sagen wir ganz klar: 10 H muss abgeschafft werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend kurz zu dem Thema Wasserstoff: Die Wasserstofftechnologie wird dorthin gehen, wo der Wind genutzt wird. Für Wasserstoff braucht man viel erneuerbare Energie, das heißt viele Jahresstunden. Dafür reicht die Photovoltaik nicht aus. Die Windkraft bietet 2.500 Jahresstunden. Ich wiederhole: Einem Bundesland wie Bayern mit einer Stromimportquote von bald 50 % wird die Wasserstofftechnologie den Rücken kehren. Sie können noch so viele Steuermillionen hinterherwerfen – die Wasserstofftechnologie wird dorthin gehen, wo mehr erneuerbare Energien produziert werden.

Deshalb sage ich es zum sechsten und letzten Mal heute – ich hoffe, Sie haben die Botschaft verstanden –: 10 H muss abgeschafft werden!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegen zwei Meldungen für Zwischenbemerkungen vor, die erste von Herrn Prof. Ingo Hahn, Vorsitzender der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Stümpfig, Sie haben keine andere Agenda, als das immer wieder stumpf zu wiederholen; Sie selbst haben gesagt, dass Sie es sechsmal wiederholt hätten. Inhaltlich ist das, was von Ihnen von den GRÜNEN sowie von der SPD dazu vorgetragen wird, sehr, sehr dünn. Sie achten nämlich, wenn Sie die 10-H-Regelung in Bayern abschaffen wollen, weder die Gesundheit der Menschen noch die der Tiere; ja, Sie achten nicht einmal das Leben der Tiere, speziell der Flugtiere. Wenn Sie die 10-H-Regelung abschaffen wollen, dann ist völlig klar, dass Sie die gesundheitlichen Gefahren durch Schattenschlag und Lärmemission an die Menschen in Bayern, an die Bayerinnen und Bayern, herantragen wollen. Sie setzen deren Gesundheit aufs Spiel. Sie setzen auch das Leben von Hunderttausenden Vögeln und Fledermäusen aufs Spiel. Und Sie wollen in die letzten Naturreserve, die wir in Bayern haben – die Staatsforsten; das sagen Sie selbst –, diese riesigen Industrieanlagen hineinsetzen.

Sie haben gesagt, Sie hätten diese Windkraftanlagen früher selbst genehmigt. Ich frage Sie hier: Sind Sie eigentlich ein Lobbyist? Wollen Sie hinterher in diesen Beruf zurück, in dem Sie dann wieder Ihre Windkraftanlagen genehmigen lassen können?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Beantworten Sie uns das einmal!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. – Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Zu Personen oder Fraktionen, die die Atomkraft befürworten, aber dann behaupten, der Schattenwurf einer Windkraftanlage – der laut Bundes-

Immissionsschutzgesetz auf maximal 30 Minuten pro Tag und 30 Stunden pro Jahr an einem Immissionsort beschränkt ist – und der Lärm seien so dramatisch, obwohl es auch klare Vorgaben zum Lärmschutz gibt, möchte ich gar nichts mehr sagen. Sie werfen alles in einen Topf. Zu Atomkraft sagen Sie Ja; aber der Schattenwurf der Windkraftanlagen sei dramatisch. Sie haben hierzu null Kompetenz, und Sie haben auch nichts zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Alexander König, CSU-Fraktion, bitte.

Alexander König (CSU): Herr Stümpfig, da Sie dazu neigen, allgemeine Behauptungen in den Raum zu stellen, zum Beispiel, dass in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Anlagen genehmigt worden seien,

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Anträge!)

aber ich nicht wage, darauf zu vertrauen, dass Sie in der Lage sind, die tatsächlichen Zahlen zu nennen, will ich Sie Ihnen gleich noch einmal nennen:

Im Jahr 2020 wurden in Bayern vier Windenergieanlagen genehmigt; acht Anlagen gingen in Betrieb. Im ersten Quartal 2021 wurden in Bayern vier Windenergieanlagen genehmigt. – Das, was Sie dazu gesagt haben, war also falsch.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Anträge!)

Während Frau Baerbock wenigstens richtig abschreibt, verbreiten Sie hier Fake News. Es wurden vier Windenergieanlagen genehmigt. Zurzeit laufen 20 Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Bayern.

Die Zahlen für Baden-Württemberg zusammengefasst – man lernt ja nie aus, Herr Stümpfig –: Im Jahr 2020 sind dort 21 Windenergieanlagen genehmigt worden; 13 gingen in Betrieb. Im Jahr 2021 sind bisher acht Windenergieanlagen genehmigt worden.

Das ist der Unterschied zwischen Baden-Württemberg und Bayern, auch was die 10-H-Regelung angeht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, Ihre Redezeit!

Alexander König (CSU): Herr Stümpfig, Sie können noch so populistisch daherreden: Das ist überschaubar, würde ich sagen. Mit 10 H hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr König, ich rede von Anträgen auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Den Unterschied müssen Sie einfach verstehen. Wenn ich eine Anlage bauen will, stelle ich einen Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Wir wissen: Wenn heute ein Antrag gestellt wird, dann ist in drei, vier, fünf Jahren die Genehmigung da; so lange dauert es leider. Dann muss die Windkraftanlage noch gebaut werden.

Wenn keine Anträge mehr in der Pipeline sind – wie aktuell in Bayern; hier waren es im ersten Quartal 2021 null und im gesamten Jahr 2020 drei; das war meine Aussage –, dann wissen wir, dass in fünf Jahren auch nichts kommen wird. Deshalb müssen wir frühzeitig 10 H abschaffen.

Meine Aussage war: Die Baden-Württemberger haben ein Vielfaches an Anträgen in der Pipeline, weil sie jetzt wirklich Schwung holen. Noch einmal: Es liegt nicht an den Ausschreibungen. Alle bayerischen Windkraftanlagen, die ab 2018 ins Rennen gingen, haben einen Zuschlag bekommen.

Zu den Projekten, die Sie aufgezählt haben, Herr König, gehören zum Beispiel die in Markt Taschendorf. Das sind Uraltprojekte, also Projekte, die lange zurückliegen. Das gilt auch für die Projekte in der Region des Kollegen Kirchner.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Stümpfig, Ihre Redezeit!

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das alles sind Projekte, zu denen schon sehr viel erarbeitet wurde und die sich trotz 10 H noch irgendwie durchgemogelt haben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir brauchen aber 200 Stück – pro Jahr!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Stümpfig. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Bayern ist übrigens doppelt so groß wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Rainer Ludwig das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stümpfig, zunächst zu Ihnen: Unsere bayerische Energiepolitik als "Scherbenhaufen" zu bezeichnen, ist völlig abwegig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ein Scherbenhaufen ist vielleicht das, was Sie als GRÜNE bundesweit derzeit aufzuweisen haben. Daher sollten Sie erst einmal vor der eigenen Haustüre kehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In einem Punkte aber sind wir uns, glaube ich, alle einig: Die Energiewende ist die wesentliche Säule, wenn es darum geht, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Das ist klar. Wir FREIE WÄHLER setzen hierbei schon immer kraftvoll auf einen Erneuerbare-Energien-Mix. Die Windkraft gehört natürlich dazu.

Auch uns ist bewusst, dass sich monatelang wenig bewegt hat. Deshalb muss das Thema Windenergieausbau wieder ambitioniert angegangen werden.

Ja, die Windkraft hat ein Akzeptanzproblem, aber nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland.

Ja, insbesondere 10 H löst die wohl heftigsten Diskussionen aus. 10 H ist der strittigste Konfliktpunkt, der die Bevölkerung, die kommunalen Entscheidungsträger und diverse externe Stakeholder polarisiert und spaltet.

Wir erkennen aber, dass der Windkraftausbau ebenso in den Bundesländern lahm, in denen es keine 10-H-Regelung gibt. Kollege König hat hier bereits eindrucksvoll den Vergleich gezogen; ich muss das nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, ich bekenne: Die FREIEN WÄHLER sind bekanntermaßen keine großen Fans von 10 H gewesen. Unsere Euphorie hielt sich schon immer in Grenzen; wir haben gegen diese Regelung sogar schon einmal geklagt.

In den Koalitionsverhandlungen 2018 aber mussten wir letztendlich einen Kompromiss eingehen. Inzwischen haben sich die Vorzeichen – wieder einmal – verändert, nicht zuletzt wegen der verschärften Maßnahmen zum Klimaschutz.

Ich sehe durchaus einen Widerspruch: Wenn unser Ministerpräsident einerseits effektiveren Klimaschutz fordert, aber andererseits nicht der Weg für einen massiveren Windkraftausbau geebnet wird, dann scheint mir durchaus eine Korrektur überfällig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich halte es deshalb für legitim und absolut richtig, dass unser Umweltminister Thorsten Glauber einen Vorstoß unternommen hat, 10 H zu kippen. Er hat schon einmal laut über die Abschaffung dieser Regelung, zumindest über eine Anpassung, nachgedacht. – Der Generalsekretär der CSU hat sofort gekontert: An 10 H wird nicht gerüttelt!

Meine Damen und Herren, das ist ein Signal, dass unser Koalitionspartner derzeit über die 10-H-Regelung nicht verhandelt. Auch das ist eine Auffassung, die es zu respektieren gilt. Fakt ist: Es gibt einen Koalitionsvertrag, in dem beide Partner sich auf 10 H verständigt haben. Wir FREIE WÄHLER stehen trotz abweichender Position nach wie vor zu unserem Wort.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage es deutlich, auch mit einem Blick nach vorn: An dieser 10-H-Regelung ewig festzuhalten, das versehe ich heute mal mit einem Fragezeichen. Wir werden das sicherlich auf einen Prüfstand stellen. 10 H ist für uns nicht in Stein gemeißelt. Sollten wir bei der nächsten Wahl wieder mit ausreichend Stimmpotenzial ausgestattet sein, wovon ich fest ausgehe, werden wir die Option für ein Abrücken von 10 H oder die Aufhebung einer Windkraftbremse durchaus vorsichtig ins Auge fassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Noch aber, meine Damen und Herren, stehen wir zur aktuell geltenden bayerischen Rechtslage. Das heißt: Windkraft ist auch ohne 10 H möglich, nämlich über eine Bauleitplanung, über den Flächennutzungsplan der einzelnen Kommunen. Wir werden den weiteren Ausbau der Windkraft im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Städten und mit den Gemeinden voranbringen und diese Akteure auch an der Wertschöpfung beteiligen. Wir setzen mit der Initiative AUFWIND und unseren Windkümmerern klare Akzente. Diese bayerische Windenergieoffensive wurde gestartet, um Blockaden und Ausbauhemmnisse zu reduzieren und verbesserte Rahmenbedingungen für die Windkraft festzulegen. Wir werden auch weiterhin für die Windkraft kämpfen. Frischer Wind für Bayern, allerdings unter den genannten Aspekten Bauleitplanung, kommunale Beteiligung, Bürgerakzeptanz und Einhaltung des Koalitionsvertrages. Deshalb lehnen wir derzeit die Forderung nach Abschaffung der 10-H-Regelung ab und ebenso die gewünschte Änderung der Bauordnung.

Das sage ich in meiner Funktion als energiepolitischer Sprecher, darf Ihnen abschließend aber auch im Namen meines geschätzten Kollegen Hans Friedl aus dem Bauausschuss sagen, dass wir vom vorliegenden Antrag doch sehr überrascht sind, waren es doch gerade Sie von der SPD, die noch in der letzten Ausschusssitzung interfraktionell für eine Evaluierung der Bauordnung gestimmt haben. Jetzt schalten Sie diesen Antrag vor. Das ist schon sehr verwunderlich und für uns auch erklärungsbedürftig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist von Herrn Kollegen Sandro Kirchner, CSU-Fraktion.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Ludwig, erst mal vielen Dank für das Bekenntnis zum Koalitionsvertrag. Aber genauso klar war auch Ihre Aussage, die ich so verstanden habe, dass die FREIEN WÄHLER eigentlich nicht an einer 10-H-Regel festhalten wollen. Jetzt würde ich Sie aber schon fragen, wie ich das dann verstehen darf, wenn der Parteivorsitzende der FREIEN WÄHLER und gleichzeitig auch Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger öffentlich zu der Erkenntnis kommt, dass ein Ausbau der Windkraft gegen die Interessen der Bürger keinen Sinn macht und dass man die Bürgerbelange an dieser Stelle doch berücksichtigen muss. Wie geht das einher mit dem, was Sie gerade dargestellt haben?

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Kollege Kirchner, vielleicht haben wir uns da falsch verstanden. Wir bekennen uns in der Tat zum Koalitionsvertrag, zur Bürgerbeteiligung. Wir bekennen uns nach wie vor auch zum Thema Bauleitplanung. Das ist für uns die gemeinschaftlich beschlossene Lösung. Wenn Sie sagen, dass wir uns teilweise doch nicht zu 10 H bekennen, dann ist das in der Vergangenheit begründet. Wenn ich aber sage, dass 10 H für uns unantastbar ist, solange dieser Koalitionsvertrag besteht,

dann, glaube ich, ist das ein klares Bekenntnis und eine klare Ansage, wohin unser gemeinsamer Weg führt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Ludwig, es ist ja schon sehr interessant, die Dispute zwischen Ihnen, also zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN, anzuhören, weil Sie sich nicht einig sind. Für mich stellt sich schon die Frage: Wie lange wollen Sie hier verbissen an dieser Haltung, an diesem Koalitionsvertrag festhalten? Die gesamte bayerische Wirtschaft sagt mittlerweile: Wir brauchen die Windkraft. Die Umweltbewegung sagt das. Wir haben eine breite Mehrheit in der Bevölkerung – Frau Karl hat die Zahlen ja noch mal genannt –, die sagt: Ja, wir wollen das. Und Sie sagen einfach: Das ist jetzt im Koalitionsvertrag festgelegt. Sie folgen der CSU blind wie Lemminge. Ich kann das einfach nicht verstehen. Ich kann auch nicht verstehen, dass die Evaluation – es war vereinbart, nach fünf Jahren eine Evaluation zu machen, das ist jetzt sieben Jahre her – seit einem Jahr in der Schublade bei Herrn Aiwanger liegt. Das wird nicht rausgegeben. Ist das Ihr Stil, mit Windkraft umzugehen? Es gab mal eine Zeit, da haben wir gemeinsam gegen 10 H geklagt. Das ist anscheinend alles vergessen. Der Minister Glauber ist auch so weit, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit, Herr Stümpfig!

Martin Stümpfig (GRÜNE): – dass er jetzt sagt: Die größte Hürde sind die Nachbarkommunen. Da kennt er sein eigenes 10-H-Gesetz nicht. Das ist wirklich sehr enttäuschend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Stümpfig, ich sage es noch einmal: Es gibt keinen Disput, wie das von Ihnen bezeichnet wird, zwischen CSU und FREI-

EN WÄHLERN, aber es sei schon erlaubt, dass wir in manchen Punkten unterschiedlicher Auffassung und unterschiedlicher Meinung sind. Wie das unter Partnern so ist: Man diskutiert das aus und findet einen gemeinsamen Konsens und einen gemeinsamen Weg. Das ist so. Wie es in zwei, drei Jahren weitergeht, das steht auf einem anderen Blatt. Darüber reden wir heute auch nicht. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir die Option prüfen werden.

Noch einmal für Sie: Wir stehen nach wie vor zur 10-H-Regelung, und wir wollen derzeit keine Abschaffung von 10 H, auch wenn die FREIEN WÄHLER hierzu in der Vergangenheit eine andere Ansicht hatten. Ich hoffe, das ist jetzt auch für Sie deutlich verständlich gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Annette Karl, SPD.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege Ludwig, Sie haben in Ihrer Rede sehr gut angefangen, sind am Ende aber leider sehr abgeflacht. Ich habe drei Punkte:

Erstens. Was hier vorliegt, ist kein Antrag, sondern ein Gesetzentwurf.

Zweitens. Der Evaluation des Baugesetzbuches haben wir natürlich zugestimmt, damit wir die im Wirtschaftsministerium schmorende Studie endlich auch mal zu Gesicht bekommen.

Drittens. Meine wichtigste Frage: Herr Kollege Ludwig, wie viele Jahre haben wir denn nach Ihrer Auffassung noch Zeit, um bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien voranzukommen? Sie stellen sich hier so tiefenentspannt hin und sagen: Na ja, vielleicht machen wir das in der nächsten Legislaturperiode mal weg. Wir in Bayern müssen bis 2030 65 % der CO₂-Emissionen einsparen. Bis 2045 müssen wir klimaneutral sein. Mit dieser tiefenentspannten Haltung werden wir das nie und nimmer schaffen, und das ist Bundesvorgabe.

(Beifall bei der SPD)

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Karl, es freut mich natürlich sehr, dass Ihnen der Einstieg meiner heutigen Ausführungen so gut gefallen hat. Dass das Ende für Sie nicht mehr schön war, glaube ich Ihnen auch, weil es nämlich nicht mehr in Ihrem Sinne war. So ist das halt, wenn man in der Opposition ist, dann muss man auch mal einstecken können. Wenn ich Ihnen die Wahrheit sage, dann müssen Sie die einfach entsprechend respektieren.

Zur Zeit: Wie lange wollen wir noch warten? – Wir sind nicht tiefenentspannt, sondern wir planen sorgfältig. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es nicht nur die Windkraft gibt, sondern ich erinnere an unsere Leistungen bei den übrigen erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Sonnenenergie, bei der Photovoltaik. Hier ist Bayern führend.

Ich sage es noch einmal: 10 H ist nicht alleine die Lösung, sondern Windkraft geht auch ohne 10 H. Welche Wege das sind, haben wir Ihnen – denke ich – ausführlich aufgezeigt. Das ist unsere Lösung für die Zukunft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Klingen für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Mit gutem Grund wurde 2014 die 10-H-Regelung eingeführt, denn der Gesundheitsschutz der Anwohner muss grundsätzlich Vorrang haben. Nach meiner Ansicht geht die Regelung sogar nicht weit genug, zumindest solange es keine umfangreichen wissenschaftlichen Studien gibt, die den Gegenbeweis zu den gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Infraschall beinhalten. Bis dato sieht es allerdings nicht danach aus.

Wer in der Nähe einer Windkraftanlage wohnt, leidet übermäßig oft an gesundheitlichen Störungen wie Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Atemnot, Depressionen, Rhythmusstörungen, Übelkeit, Schwindel, Ohrenschmerzen, Tinnitus, Seh- und Hörstörungen und etlichen anderen. Bisherige Studien zeigen, dass das auf die messbaren Effekte von Infraschall zurückzuführen ist. Die 10-H-Regelung, also die zehnfache Höhe eines Windrades als Mindestabstand zur nächsten Ansiedelung, ist zumindest ein minimaler Schutz der Bürger.

Denn, meine Damen und Herren, Windenergieanlagen machen Lärm, hörbaren und spürbaren. Der hörbare sollte nach Richtlinie der WHO tagsüber 45 Dezibel im Durchschnitt nicht überschreiten. Lärm von Windenergieanlagen oberhalb dieses Wertes ist mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden, heißt es im entsprechenden Bericht der Weltgesundheitsorganisation. Zum Vergleich: Flüstern hat bereits 30 Dezibel, leise Radiomusik 50, ein Haartrockner 70 und eine Kreissäge 100 Dezibel. Die WHO weiter – ich zitiere –: Übermäßige Lärmbelastung ist ein echtes Gesundheitsrisiko, das unter anderem zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen beiträgt.

Noch problematischer ist allerdings der unhörbare, der tieffrequente Schall, der in der Luft eine weitaus größere Reichweite als der Hörschall hat und für Menschen wahrnehmbar ist. Dafür sorgen Mechanorezeptoren, Nervenzellen, die mechanische Kräfte in Nervenimpulse umwandeln können. Sie vermitteln Druck-, Berührungs-, Kitzel- und Vibrationsreize. Auch das menschliche Ohr ist wesentlich empfindlicher gegenüber Infraschall und tieffrequentem Schall, als bisher vermutet wurde. Über das Innenohr können diese Frequenzen sogar das Gehirn erreichen, wie sich im Gehirn-Scan nachweisen lässt.

In meinem Wahlkreis in Unterfranken wächst mittlerweile der Widerstand gegen Windkraftanlagen, und das, obwohl unser Bezirk an zweiter Stelle bei der Anzahl der Windparks steht. Es bilden sich immer mehr Bürgerinitiativen, die sich gegen die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen, aber auch gegen die Verschandelung der Landschaft, die Zerstörung der Natur und die Gefahren für den Artenschutz zur Wehr

setzen. Denn je mehr Windräder gebaut werden, desto größer ist auch das Risiko für Vögel und Insekten. Bereits jetzt fallen jährlich Milliarden Bienen und Insekten sowie 100.000 Vögel diesem ideologischen Irrweg zum Opfer.

Im Übrigen ist auch immer noch nicht hinreichend geklärt, was eigentlich mit alten, außer Betrieb genommenen Windrädern passieren soll. Die Flügel lassen sich kaum recyceln, sind Sondermüll und werden mancherorts einfach im Boden vergraben – ein Super-GAU für den Umweltschutz. Auch der Betonsockel eines Windrades kann nur schwer rückgebaut werden und verbleibt daher häufig als Altlast einfach im Boden.

Vorschläge, wie wir mit diesem zehntausendfachen Problem umgehen sollen, lassen unsere Klimawahn-Anhänger vermissen. Es heißt immer, die AfD habe keine Lösungen. Nun, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, was die Lösung ist: Die sauberste, sicherste, umweltverträglichste und nebenbei auch noch preiswerteste Energiegewinnung liefern Kernkraftanlagen der neueren Generation. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Klaus Adelt das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Windkraft beschäftigt mich seit 1994, und ich bin mit dem Kollegen König schon seit dieser Zeit nicht einer Meinung, was die Einschätzung betrifft. Wir haben das erste Windrad errichtet, und dann kam der Fall, dass von außen gesteuerte Meinungsma- che fast eine ganze Ortschaft zerschlagen hätte. Es war damals noch notwendig, im Regionalplan Windzonen auszuweisen. Wir haben sie schleunigst wieder eingezogen, nachdem dies zu sehr viel Ärger geführt hatte.

Bei der Energiewende ist es unumgänglich, dass sowohl Solarkraft als auch Wind- energie eingesetzt werden. Die Freien Wähler propagieren immer die dezentrale Ener-

gieversorgung. Ich frage mich nur, wie es dann nachts aussieht, wenn in Solarparks keine Sonne scheint und nichts funktioniert. Aus meiner Sicht funktioniert es nur mit der Windkraft. Wie soll es funktionieren, wenn man den Stromtrassen negativ gegenübersteht? – Es geht nicht. Deshalb ein klares Ja zur Windkraft, zur Abschaffung der 10-H-Regelung und zum Ersatz durch die BlmSch-Regelung.

Wir haben in den Jahren nach Fukushima in meiner Heimatgemeinde Windräder geplant, und die CSU und alle anderen waren einstimmig dafür. Der Schreck von Fukushima hat tief gesessen. Dann wurden die Windräder um 20 Meter höher, und sofort wurden aus diesen Windrädern Monsterräder. Dieses Bild ist von örtlichen und anderen CSUern kräftig geschürt worden. Eine normale, sachliche Bürgerbeteiligung war nicht mehr möglich, denn es ging sofort los: Wenn du für Windkraft und für dieses Windrad bist, dann bist du dagegen. Die Stimmungsmache war fantastisch. Ich war anschließend in Bayern auf Aufklärungsversammlungen unterwegs und habe dort meine Erfahrungen mit der Windkraft dargestellt. Als ich gesehen habe, welche Banner draußen aufgezogen worden sind, habe ich genau gewusst, wie die Versammlung verläuft und dass hinterher nichts mehr möglich ist, auch wenn viele Gemeindemitglieder dabei dafür waren. Deshalb muss die 10-H-Regelung weg!

(Beifall bei der SPD)

Das klingt zwar radikal, aber die Auswirkungen werden dadurch immer noch einbezogen. Es gilt immer noch die BlmSchV, die sehr eng ausgelegt wird, und die Beeinträchtigungen können zu weiten Teilen aufgefangen werden, sei es der Schattenschlag, sei es etwas anderes.

Zugegeben: Ein Windrad ist eine Veränderung in der Landschaft, darüber brauchen wir gar nicht zu sprechen. Ich selbst wohne unmittelbar in der Nähe von Windrädern, und wenn der Wind ungünstig ist, dann höre ich das Rauschen. Aber ich höre genauso das Rauschen der 5 Kilometer entfernten Autobahn, wenn der Wind richtig geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist halt so; das kann man ertragen. Man hat dann nicht die Schmerzen, wie von der AfD geschildert. Übrigens: Die habe ich auch, wenn ich euch zuhöre.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Ach!)

Die hat man nicht. –

Aber die Energiewende funktioniert nur mit Windkraft. Im Übrigen, Kollege Ludwig: Die Lippenbekenntnisse der FREIEN WÄHLER – wir haben einmal so abgestimmt, jetzt noch mal so, vielleicht sind wir dafür –: Hut ab vor eurem Umweltminister Glauber, der dazu steht und das erkannt hat. Davor habe ich höchsten Respekt. Aber vor den Wackeldackeln, die in der einen Wahlperiode so reden und in der anderen so, habe ich keinen Respekt. Dies mit der Opposition zu begründen – selbst, wenn ich in der Regierung wäre, würde ich die Windkraft befürworten, weil ich sie bei der Energiewende für ganz dringend notwendig halte. Ich habe etwas dagegen, dass man 50 Hektar zusammenhängende Solarflächen hoch lobt. Das wäre mit vier Windrädern allein machbar. Das wird befürwortet. Das ist für mich eine widersprüchliche Haltung, und diese halte ich nicht für gut.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Adelt!

Klaus Adelt (SPD): Lasst uns den Gordischen Knoten durchschlagen und eine vernünftige Regelung finden statt 10 H. Dann kommen wir zu einer vernünftigen Energiewende.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Alexander König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Klaus, darf ich sagen, wir kennen uns wirklich schon lange und haben das seinerzeit alles miteinander erlebt. Es stimmt ja, was du gesagt hast. Die Emotionen gingen hoch, und es wurde bei den von

dir angesprochenen Windrädern in deinem damaligen Gemeindebereich als Bürgermeister wirklich oft bis auf Messers Schneide gekämpft. Nur, Tatsache ist auch: Es gab damals noch keine 10-H-Regelung, und einmal ganz ehrlich: Wenn es ein ordentliches Verfahren gegeben hätte im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das eine und für die anderen Windräder, wäre es dann nicht viel geordneter abgelaufen? Hätte es dann nicht eine geordnetere Bürgerbeteiligung gegeben? Hätte es nicht eine geordnetere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben? – Ich glaube schon. Gerade aus deiner Erfahrung heraus, Klaus, glaube ich, müsstest du dafür sein, dass wir Windräder – wir sind ja miteinander für Windräder – in Verfahren mit vorhabenbezogenen Bebauungsplänen realisieren.

Klaus Adelt (SPD): Kurze Antwort darauf: Vorhabenbezogene Bebauungspläne sind sehr umfangreich, und häufig kommen die Gegenstimmen gegen diese vorhabenbezogenen Bebauungspläne von auswärts, von sonst woher, aber nicht von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Das sage ich auch klipp und klar. Sehr oft wird Angst geschürt. Wenn ich daran denke, dass man damals gesagt hat, in der Nähe von Windrädern würden nur noch weiße Kälber geboren, so höre ich jetzt dasselbe Argument bei der Starkstromtrasse, und das ist von außen gesteuert und nicht objektiv. Deshalb, sage ich, sind die vorhabenbezogenen Bebauungspläne von vornherein zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Nächster Redner ist Herr Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr wisst, dass ich immer für die 10-H-Regelung war. Ich habe es mir aber mit meiner Fraktion zusammen lange überlegt: Es behindert doch mehr, als es hilft. Insofern kann ich mit Frau Karl gehen; ich kann aber besonders mit Herrn Adelt gehen, der sagt, wenn die

10-H-Regelung abgeschafft sei, werde es eine vernünftige Lösung geben, die allen gerecht werde.

(Zuruf)

– Ja, wir können unsere Meinung noch ändern. Wir können uns überzeugen lassen.

(Zuruf)

– Nein, Schwätzer!

(Heiterkeit)

Der Gemeinderat oder die Kommune können dann eben die Einhaltung einer 10-H-Regelung bestimmen. Das geht auch umgekehrt für den Fall, dass wir dann keine Landesregelung mehr hätten. Das würde gehen. In Nordrhein-Westfalen hat man das jetzt gerade gemacht. Dort kann die Kommune eine 10-H-Regelung festlegen; das geht.

Abgesehen von dieser ganzen Diskussion über Windkraft ist eines klar: Die größten Verhinderer der Windkraft waren in der Vergangenheit immer die grünen Naturschutzverbände. Immer wieder gibt es Naturschutzverbände, die klagen. Von den 222 Klagen gegen Luftreinhaltepläne oder anderes entfielen 59 auf die Verhinderung von Windkraftanlagen. Sie kamen immer aus der grünen Ecke.

Nun einmal zu den Fakten: Mit Windkraft schaffen wir es nicht! Ihr könnt in Bayern alle paar Kilometer ein Windrad hinstellen; es langt hinten und vorne nicht. – Stümpfig, du hast echt keinen Film! Du hast echt keine Ahnung. Ein Windrad läuft 2.000 und nicht 2.500 Stunden pro Jahr. Was machst du mit den restlichen 6.760 Stunden? – Man müsste das Vierfache bauen, um die Energie zwischenzuspeichern. Wo willst du die Dinger hinstellen? Das ist chancenlos!

Übrigens, liebe AfD, ist die sauberste und zuverlässigste Art der Energiegewinnung nicht das Kern-, sondern das Wasserkraftwerk. Das funktioniert nämlich tatsächlich

und dauerhaft. Dafür gibt es ein paar gute Beispiele, wie zum Beispiel das Schachtkraftwerk, das wir jetzt haben. Das sind die Dinge, die wir verfolgen müssen. Auch ich bin für die Energiewende, aber in Bayern. Wir können mit Photovoltaik überdachen und Spitzen in der Windkraft heraushauen. – Es wird nicht funktionieren! Es langt nicht.

Allein das Chemiedreieck braucht innerhalb der nächsten sechs Jahre 200 Terawattstunden pro Jahr. Chancenlos! Im Moment braucht ganz Bayern 80 Terawattstunden im Jahr. Wo soll die Energie herkommen? Wir werden uns darauf einrichten müssen, dass wir die Energie importieren müssen. Ich habe aber nichts dagegen, wenn wir uns zum Teil selbst versorgen. Ich habe kleine Orte besucht, die das in Eigenregie super machen. Alle Bürger sind daran beteiligt, damit sie auch etwas davon haben und auch wirklich sagen: Okay, wir haben die Energieversorgung vor der Haustür und wollen uns daran beteiligen. Sie sind dann natürlich auch selbst dafür verantwortlich, dass es funktioniert. Immer nur zu bauen, Energie zur Verfügung zu stellen, dafür Geld einzunehmen, aber in dem Moment, in dem Flaute herrscht, zu verlangen, dass die Allgemeinheit sie versorgt, kann auch nicht funktionieren. Es funktioniert nicht, sich immer den goldenen Schlitten zu holen.

Ihr habt es gehört: Wir haben mit der 10-H-Regelung kein Problem. Wir schauen über den Tellerrand hinaus. Wir machen mit, aber es langt nicht. Die GRÜNEN versuchen immer, uns zu erklären, dass es funktionieren und ausreichen würde. – Es langt hinten und vorne nicht. Das macht mich wirklich wahnsinnig. Vorhin hat Herr Stümpfig Berechnungen angestellt und gesagt, ein Windrad brächte 110 Megawatt oder Gigawatt pro Jahr. – Hast du Mega- oder Gigawatt gesagt?

(Zuruf)

– Es langt doch hinten und vorne nicht! So ein Windrad bringt 5 oder 6 Megawatt. Wenn das Ding nur 2.000 Stunden pro Jahr läuft, kannst du dir den Ertrag doch aus-

rechnen. Die Lücken sind viel zu groß. – Danke. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Kollege Duin. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Vorsitzenden der AfD-Fraktion, Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Duin, was soll man zu Ihren Ausführungen sagen? Sie haben sich hier natürlich emotional sehr echauffiert. Ich habe allerdings die genaue Stoßrichtung nicht mitbekommen, warum Sie sich ausgerechnet über die GRÜNEN echauffieren, weil Sie hier heute ja bekannt haben, dass Sie eigentlich genau der Meinung der GRÜNEN sind. Auch Sie von der FDP wollen neuerdings jetzt wohl die 10-H-Regelung abschaffen, gegen die Umwelt, gegen die Natur und gegen die Menschen vor Ort. Sie haben selbst gesagt, Sie hätten vorher eine andere Meinung gehabt. Das heißt: Die FDP ist das Fähnlein im Winde; heute so, morgen so.

Zuletzt möchte ich Ihnen noch einmal Ihre Ausführung zur Wasserkraft vorhalten. Sie sagten, Wasserkraft wäre die tolle Lösung. – Pustekuchen! Das ist eine ganz schlechte Lösung. Ich kann Ihnen auch die Gründe nennen, warum das nicht weiter ausgebaut wird. Es ist so: Wenn Sie Wasserkraft nutzen, dann brauchen Sie Talsperren. Es ist heutzutage sehr schwierig, ganze Dörfer und Landschaften unter Wasser zu stellen. Es gelingt ja mit Ihrer tollen Energiewende noch nicht einmal, ein einziges Pumpspeicherwerk auf dem Jochberg zu installieren; so viel dazu. Insofern haben Sie hier klar bewiesen, dass Sie bei den GRÜNEN sind und das fachlich nicht richtig einschätzen können.

Albert Duin (FDP): Vielen Dank für diese Frage. Sie zeigt Ihre totale Unwissenheit. Ich habe von Schachtkraftwerken gesprochen. Davon gibt es eines in Bayern, das Sie noch nicht einmal kennen. Sie wissen auch nicht, wie es funktioniert. Es hat einen Durchmesser von 1,8 Metern und eine Falltiefe von 2 Metern. Das bedeutet ganz

wenig Aufwand, funktioniert ohne Talsperre und ohne Speicher. Das läuft einfach durch und erzeugt Energie; 250 Kilowatt pro Jahr. Immerhin.

(Zuruf)

– Natürlich! Das gibt es schon. Wenn ihr zu blind seid, durch die Gegend zu laufen, dann ist das euer Problem.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin technologieoffen. Ich lasse es ja zu. Ich will ja, dass alles versucht wird. Alles soll versucht werden, aber keiner soll meinen, er allein habe die seligmachende Lösung für das Ganze.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Der Staat muss Schutzhaut seiner Bürger sein. Das gilt nicht nur beim Schutz vor aufsehenerregenden links-, rechts- oder terroristisch motivierten Mordattacken, wie kürzlich in Würzburg geschehen. Das gilt auch für ganz alltägliche ideologisch begründete und in der Kernwirkung bürgerfeindliche Grundsatzentscheidungen der Politik. Für Fehlentwicklungen, die das soziale, wirtschaftliche und alltägliche Leben oder aber betroffene Bürger vor Ort schädigen, braucht es Grenzlinien. Der Staat muss die Schutzhaut sein.

Die von der Seehofer-Regierung 2014 eingeführte 10-H-Regelung für den Bau von Windrädern ist eine wichtige Grenzlinie zum Erhalt des gesellschaftlichen Friedens und zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Menschen vor Ort. Mit ihrem Gesetzentwurf will die SPD diese weise, vorausschauende und umsichtige Energiepolitik einer damals ethisch starken CSU kippen. Sie begründet das generell mit dem Klimaschutzziel schlechthin und im Speziellen mit dem massiv zunehmenden Strombedarf.

Warum diese Begründung falsch ist, haben wir heute schon mehrmals gehört. Herrn König gilt hier ganz besonders mein Dank.

Windkraft ist keine grundlastsichernde Energiequelle und ist in Bayern wegen zu geringer Energieeffizienz unrentabel. Windkraft ist rückbau- und entsorgungsbilanziert umweltschädlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Windkraft ist für anwohnende Menschen wegen Lärm und Schlagschatten gesundheitsschädlich. Windräder verschandeln unsere Kulturlandschaft und gefährden den Artenschutz. Windkraft ist ein Energiekostentreiber und fördert eigentlich nur die Schmutzenergie aus dem europäischen Ausland; Stichwort Kohlekraftwerke und Neubau derselben, die dann die Stabilität im Netz herstellen sollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Ich komme zum Ende. – Liebe Frau Karl, ganz im Sinne der sozialistischen Hymne hören Sie und Ihre SPD-Fraktion klar die falschen Signale. Ihre Politik erscheint bürger-, ja sogar menschenfeindlich. CSU und FREIEN WÄHLERN rate ich: Halten Sie an der 10-H-Regelung fest. Der Wähler wird es Ihnen danken.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie haben gute Argumente. – Danke sehr.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/16896

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
Abschaffung der sog. 10H-Regelung**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/17825

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Abschaffung der sog. 10H-Regelung
(Drs. 18/16896)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Annette Karl**
Mitberichterstatter: **Alexander König**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/17825 in seiner 49. Sitzung am 25. November 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/17825 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/17825 in seiner 69. Sitzung am 27. Januar 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/17825 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Michael Busch, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/16896, 18/19894

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
Abschaffung der sog. 10H-Regelung**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Annette Karl

Abg. Alexander König

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Gerd Mannes

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Rainer Ludwig

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Albert Duin

Staatsminister Hubert Aiwanger

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.

a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Abschaffung der sog. 10H-Regelung (Drs. 18/16896)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von

Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Abschaffung der sog. 10H-Regelung (Drs. 18/17825)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an Frau Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion. Frau Karl, bitte.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst ein paar Fakten. Der Strombedarf steigt massiv – Stichworte: Elektromobilität, Dekarbonisierung der Wirtschaft und vieles mehr. Bayern möchte bis 2040 klimaneutral sein. Dies ist ein gutes und ambitioniertes Ziel. Nach Berechnungen der Vbw bedeutet dies unter anderem, ab heute jeden Tag PV-Anlagen mit einer Fläche von 26 Fußballfeldern in Betrieb zu nehmen, jede Woche zwei neue Windkraftanlagen mit je fünf Megawatt Leistung zu bauen und jede Woche ein neues Umspannwerk zu bauen, um den Strom auch gut einspeisen und verteilen zu können, und, und, und.

Gleichzeitig steckt ein großer Teil des Wohlstands in Bayern in der Wertschöpfung durch die Industrie. Die Wettbewerbsfähigkeit mit bezahlbaren Strompreisen ist somit das Wichtigste, nicht die Deindustrialisierung durch Abwanderung stromintensiver Branchen. Der Strompreis steigt und steigt. Der Hauptgrund dafür sind die fossilen

Energien. Sie sind sehr teuer. Wird mehr Gas als Übergangslösung gebraucht, wird es noch teurer; denn Gas ist die teuerste Energieform. Im Gegensatz dazu ist Windenergie die billigste Form der Energieerzeugung und verbraucht dabei auch am wenigsten Fläche. Ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien, besonders im Bereich Wind, bremst den Strompreisanstieg also massiv. Der Umschlagpunkt, bei dem der Strompreis zu sinken beginnt, liegt bei einem Anteil von 83 % der erneuerbaren Energien.

Was passiert aber in Bayern? – Wir sehen eine Stagnation beim Windkraftausbau. Die Staatsregierung setzt auf das Prinzip Hoffnung und setzt sich auch hierbei immer ambitionierte Ziele, tut dafür jedoch nichts. Herr Minister Aiwanger spricht jetzt von 600 Windrädern, die er entweder im Wald verstecken will oder in Vorranggebieten für Windkraft, wo er die 10-H-Regel aussetzen will.

(Zuruf)

Dabei hat er schon beim Entwurf des Landesentwicklungsprogramms die Chance verpasst, den erneuerbaren Energien und hier auch der Windenergie den richtigen Rahmen und die richtige Gewichtung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage ganz klar, meine Damen und Herren: Ausnahmen von 10 H werden von den Bürgern nicht akzeptiert. Warum? – 10 H soll ja angeblich dem Schutz der Menschen dienen. Nun meint aber die Staatsregierung: Na ja, dann, wenn wir es brauchen. Dann machen wir jetzt einmal Ausnahmen vom Schutz der Menschen, weil wir uns das so einbilden. Doch das ist mitnichten so, das ist Blödsinn; denn wir müssen ganz deutlich feststellen: Wir brauchen 10 H nicht, um die Menschen zu schützen. Windenergie ist nicht gefährlich. Die emissionsschutzrechtlichen Bedingungen reichen vollkommen aus, um Mensch und Natur zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb weg mit der 10-H-Regel, die nur Akzeptanzprobleme erzeugt hat! Auch die Wirtschaft und die Gewerkschaften fordern aus gutem Grund die Abschaffung der 10-H-Regel. Um die Bürger mitzunehmen, braucht es eine gemeinsame Standortauswahl und eine Beteiligung der Bürger an den Gewinnen. Dann wird man feststellen, dass Bürgerentscheide, die ich gerne verpflichtend machen möchte, auch in der Ruhe der Wahlurne zugunsten der Windkraft ausgehen. Dann haben alle etwas davon. Ohne 10 H braucht man nämlich auch kein aufwendiges Bauleitplanverfahren, das die meisten Kommunen überfordert.

Deshalb: Beteiligung der Bürger, Bürgerentscheid zur Absicherung und dann ohne 10 H bürokratiearm die Zukunft gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander König von der CSU-Fraktion. – Herr König, Sie haben das Wort.

Alexander König (CSU): Sieht man die Zeit irgendwo?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Zeit wird beginnen, wenn Sie mit Ihrer Rede beginnen.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie sich schon herumgesprochen hat – wir haben das Thema nicht zum ersten Mal –, halten die CSU-Fraktion, die Staatsregierung und der Ministerpräsident an 10 H fest. Wir tun dies nicht aus Jux und Tollerei, sondern deshalb, weil 10 H – damals eingeführt von Herrn Ministerpräsident Seehofer – zu einer wirklichen Befriedung in diesem Land geführt hat.

(Zuruf)

Ich habe den Eindruck, Sie können sich nicht mehr daran erinnern, was damals los war, als den Menschen gegen ihren Willen – und ohne dass sie sich wehren konnten –

reihenweise Windkraftanlagen vor ihre Südterrasse gebaut wurden. Es gab erhebliche Konflikte. Diese Konflikte konnten nur mit 10 H aufgelöst werden.

Ich freue mich, Frau Karl, dass Sie in Ihren Ausführungen eine gewisse Kehrtwende gegenüber dem letzten Mal vollzogen haben, indem Sie soeben betont haben, wir müssten die Menschen mitnehmen und Windkraftanlagen mit den Bürgern errichten. Das ist richtig. Genau das wollen wir. Genau so muss es gemacht werden. Deshalb ist es der richtige Weg, im Rahmen einer Bauleitplanung Windkraftanlagen zu errichten, weil damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und sonstiger Berechtigter am besten berücksichtigt werden können. Deshalb werden in diesem Land natürlich auch jede größere Fabrik, jedes größere Kraftwerk und jeder Fernsehturm, sofern noch einer gebaut wird, im Rahmen einer Bauleitplanung und nicht als privilegierte Vorhaben errichtet; denn nur so kann die Bürgerbeteiligung dargestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Windkraft ist zurzeit die Nummer vier der regenerativen Energieträger in Bayern, was die Stromerzeugung angeht. Wir produzieren etwa 13 Terawattstunden mit Photovoltaik, etwa 11 Terawattstunden mit Wasserkraft, erstaunliche 10 Terawattstunden – das ist den wenigsten Menschen klar, der Herr Staatsminister hat gerade darauf hingewiesen – mit Biomasse, und an vierter Stelle steht die Windkraft mit zurzeit knapp 5 Terawattstunden. Da ist noch Potenzial, Kolleginnen und Kollegen. Das ist ohne Frage so. Ich stimme Ihnen voll zu, dass hier Potenzial ist.

Deshalb gibt es auch die unterschiedlichsten Überlegungen, wie wir mit Bürgerbeteiligung – und trotzdem – dieses Potenzial besser heben können. Da gibt es die unterschiedlichsten Ideen. Auf Bundesebene hatten wir auch schon an der Gesetzes-schraube beim Thema Repowering gedreht. Ich sage Ihnen: Das Repowering wird sowieso funktionieren; daran brauchen Sie nicht groß zu drehen.

Dann gibt es aber die tollsten Ideen zum Thema Wald. Zunächst war von Staatswald die Rede. Das hat mich sehr überrascht, auch als Juristen, weil ich glaube, dass Wald

nicht nach seinen Eigentumsverhältnissen im Gesetz definiert wird, sondern nach seinem Schutzwert. Deswegen wird es ein bisschen schwierig sein zu sagen, dass man nur im Staatswald Windräder bauen will. Aber im Wald allgemein, also auch im Reichswald, im Privatwald, im Kommunalwald und im Körperschaftswald – egal, wem er gehört –, ist es grundsätzlich natürlich möglich.

Es wird auch überlegt, Windräder nur dort zu bauen, wo Vorbelastungen sind. Kolleginnen und Kollegen, wo sind denn Vorbelastungen in einem Land, in dem alle Menschen sehr eng aufeinander wohnen? – Autobahnen: Vorbelastungen; Bahnstrecken: Vorbelastungen; Schifffahrtslinien habe ich schon einmal angesprochen, auf dem Chiemsee: auch eine Vorbelastung, sodass man da ein Windrad hinbaut; und so weiter. Das sind also alles schwierige Themen. Bitte versuchen Sie einmal, das zu Ende zu denken.

Aber eines stimmt natürlich, und darauf hat auch der Staatsminister Aiwanger – zumindest habe ich das den Medien entnommen – hingewiesen: Wir haben bisher eine sehr ungleiche Verteilung der Windräder in Bayern. Wir haben über 1.100 Windräder in Bayern. Davon stehen etwa 10 % bei mir im Landkreis Hof, da steht also ein hoher Anteil. Da möge sich jeder mal überlegen, wie weit wir dann wären, wenn jeder schon so um die 110 Windräder in seinem Landkreis hätte. Der Staatsminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich viele vor Jahren im Rahmen der Regionalplanung von der Verantwortung freigezeichnet haben, hier für mehr Windkraftanlagen zu sorgen.

Ich glaube, das ist schon ein wesentlicher Ansatzpunkt. Ich stimme dem Staatsminister Aiwanger ausdrücklich zu, dass man sich in dem Zusammenhang mit der Frage auseinandersetzen muss, ob diese wenigen Ausweisungen von Vorranggebieten aus heutiger Sicht noch sachgerecht sind oder ob wir hier neu darüber nachdenken müssen, wie Windräder überall in Bayern gebaut werden können.

Ich war letztes Jahr in Griechenland im Urlaub und habe festgestellt, dass die Griechen ihre Windräder auf Berge bauen, weil sie zu der Erkenntnis gekommen sind,

dass der Wind auf dem Berg stärker als im Tal weht. Das ist bei mir im Frankenwald auch so. Da stehen die Windräder ebenfalls nicht im Tal, sondern in der Regel auf Höhen. Auch das bitte ich mal zu bedenken. Auch dort, wo Berge sind – die Zugspitze erscheint mir schwierig –, kann man Windräder errichten. Man kann das an anderen Orten sehen.

Das werden wir alles diskutieren müssen. Nur am Ende des Tages ist eines auch klar, Kolleginnen und Kollegen: Vor allem die GRÜNEN – aber nicht nur die GRÜNEN – neigen dazu, hier den Eindruck zu erwecken, dass wir unsere Energieprobleme und den – wie Frau Karl völlig richtig sagte – enorm steigenden Bedarf an Strom nur mit der Errichtung von Windrädern lösen bzw. decken könnten. Da bitte ich Sie mal zu überlegen, ob das richtig ist.

Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir etwa 1.100 Windräder in Bayern haben. Staatsminister Aiwanger, der schon einmal 100 Windräder im Wald gefordert hat, dann 300 und jetzt 600, hat jetzt in einer Presseerklärung gesagt, wie ich gelesen habe: Mit 600 Windrädern könnten wir etwa das Potenzial verdoppeln.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich glaube, das ist richtig, dass wir das mit 600 Windrädern könnten. Aber, Kolleginnen und Kollegen, würden wir damit wirklich unser Energieproblem lösen? Würden wir damit wirklich den enorm steigenden Strombedarf decken können? – Ich sage Ihnen: mitnichten. Auch nicht mit der zehnfachen Menge könnten wir das Problem allein mit Windrädern lösen.

Die Kollegen im Wirtschaftsausschuss wissen das. Wir hatten eine Anhörung zum Thema "Kostenentwicklung des Strompreises". Da haben Sachverständige vorgetragen, wie viele Windräder man rechnerisch jeweils bräuchte, um das eine oder andere zu tun. Der eine Sachverständige hat uns vorgerechnet, dass man etwa 4.000 Windkraftanlagen alleine bräuchte, um den Flugtreibstoff, der am Flughafen München von den Flugzeugen getankt wird, durch synthetischen Kraftstoff zu ersetzen. Um den syn-

thetischen Kraftstoff herzustellen, bräuchte man alleine 4.000 Windkraftanlagen. Also setzen Sie das bitte einmal in Relation und überlegen Sie, ob das Problem so lösbar ist. Ein anderer hat uns vorgetragen, dass man für den Ersatz des Einsatzes der Kohle in dem größten Stahlwerk in Deutschland 3.500 Windräder bräuchte. Ein weiterer hat auf ein Gutachten der Deutschen Bank verwiesen, in dem zu lesen sei, dass wir 100.000 neue Windräder in Deutschland bräuchten, wenn alle Kraftfahrzeuge auf Strom umgestellt werden würden und wir den dann erforderlichen Strom – Frau Karl nickt – mit Windenergieanlagen darstellen wollten.

Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen – ich bitte wirklich, einmal ernsthaft darüber nachzudenken – zeigen ganz deutlich: Windenergie ist ein Baustein, ist auch bei uns in Bayern ein wichtiger Baustein der regenerativen Energieträger. Aber es ist mitnichten möglich, allein mit dem Bau von Windrädern unser Energieproblem zu lösen, wie die einen oder anderen Kollegen immer wieder erzählen – ich will hier jetzt keine Namen nennen; er lacht ja schon – und uns glauben machen wollen, dass wir allein mit dem Bau von Windrädern unser Energieproblem lösen könnten. Kolleginnen und Kollegen, das ist Quatsch. Davon müssen wir uns lösen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir nicht weiterhin ein Energie-Importland sein und nicht noch mehr Strom importieren wollen – wahrscheinlich auch aus Atom- und Kohlekraftwerken in den Nachbarländern –, dann werden darüber hinaus erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich sein. Dann werden wir uns vor allem Gedanken machen müssen, wie wir die Energieeffizienz steigern können. Wie können wir trotzdem mit dem Auto fahren? – Daimler-Benz ist da schon sehr gut dabei, habe ich jetzt gelesen, indem man sich bemüht, einfach sparsamere Motoren zu entwickeln.

Wir brauchen Energieeffizienz in allen Wirtschaftsbereichen. Wie können wir intelligente Technologien einsetzen, um hier weiterzukommen? – Indem wir leistungsfähigere Speicher entwickeln, natürlich den Netzausbau voranbringen – der Herr Staatsminister

nickt –, Lastausbau machen und so weiter und so fort. Da werden viele, viele weitere Schritte erforderlich sein. Deshalb sind wir dabei, die Windenergie auszubauen. Aber wir glauben im Gegensatz zu den GRÜNEN nicht daran, dass wir allein dadurch unsere Energieprobleme lösen können, sondern es wird eine Vielzahl weiterer innovativer Maßnahmen erforderlich sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Martin Stümpfig von den GRÜNEN gemeldet.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege König, ich fand jetzt interessant, dass Sie gesagt haben: Rein rechtlich ist es kaum umzusetzen, dass das nur in den Staatsforsten möglich ist. – Das ist auch meine Meinung. Wir haben mit Staatsforsten 11 % der Fläche in Bayern. Jetzt hat erst gestern wieder Wirtschaftsminister Aiwanger gesagt, er will in den Wald gehen. Daher eben die Frage: Wie soll das rechtlich gehen, dass im Staatsforst 1.000 Meter Abstand gelten und außerhalb 2.500 Meter? Warum sollte ein privater Waldbesitzer nicht sagen können: Ich will bei mir eine Windkraftanlage bauen? Warum sollte das nur der Staat dürfen? Und weiter: Warum soll dann jemand, der eine Ackerfläche hat, nicht bauen dürfen, aber im Staatswald soll das möglich sein? Wie bitte soll das rechtlich gehen? – Das ist die Frage an Sie als Juristen.

Alexander König (CSU): Herr Stümpfig, vielen Dank dafür, dass Sie mir weitere Redezeit besorgt haben. Ich habe ja schon ausgeführt: Ich halte es juristisch für überhaupt nicht machbar, nur im Staatswald Windräder zu bauen, weil eben Wald anders definiert wird. Daher glaube ich, dass es da auch bei dem einen oder anderen, der solche Ideen in den Raum gestellt hat, einen Umdenkungsprozess gibt. Es ist ja auch gut, wenn man immer wieder weiter- und neu denkt.

Aber ich bitte Sie schon um Verständnis: Wenn Sie die Staatsregierung fragen wollen, dann müssen Sie die Staatsregierung fragen. Wenn Sie mich fragen wollen, dann fra-

gen Sie mich. Wenn Sie mich fragen, dann sage ich Ihnen: Es geht hier nicht nur um die juristische Frage. Das ist auch eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit in diesem Land. Im Landkreis Hof sind die meisten Windräder. Staatswald – schauen Sie sich mal die Staatswaldbetriebe an – befindet sich fast ausschließlich in Nord- und Ostbayern. In Süd- und Westbayern gibt es fast keinen Staatswald. Da gibt es anderen Wald und andere Waldeigentümer. Schon deshalb ist es nicht sachgerecht und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht zu vertreten, allein auf den Staatswald zu gehen. Also wenn, dann muss man Wald insgesamt öffnen, dann muss man überlegen, wie man das macht und in welchem Maß. Es kommt immer im Leben auf das richtige Maß an; hier auch. Davon bin ich überzeugt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit!

Alexander König (CSU): Das Thema Wald wird nicht der einzige Punkt sein, aber es kann natürlich ein Ansatz sein.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht zu Ende. Aber Sie haben noch eine weitere Redezeit gewonnen. Es gibt nämlich eine zweite Zwischenbemerkung, nämlich von Herrn Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr König, nachdem Sie hier so eine vernünftige Rede gehalten haben, gebe ich Ihnen auch noch ein bisschen Redezeit. Meine Frage wäre folgende:

Sie haben es ja relativ gut ausgeführt, dass es nicht möglich ist, die Energiesektoren Strom, Mobilität und Wärme mit Windkraft abzudecken, weil wir dafür deutschlandweit Hunderttausende Windräder bräuchten. Mir fehlt von der Staatsregierung und auch von Ihrer Fraktion, dass hier einfach mal gesagt wird, wie der zukünftige Energiemix in Bayern ausschauen soll. Dazu gibt es kaum Informationen. Ich habe dazu auch an die Staatsregierung Anfragen gestellt, die nicht beantwortet wurden. Vielleicht können Sie jetzt dazu mal etwas sagen: Wie wollen Sie nach der Abschaltung von Kernkraftwerken und Kohlekraftwerken in Bayern für Energie sorgen?

Alexander König (CSU): Herr Mannes, auch Ihnen vielen Dank für die zusätzliche Redezeit. Ich habe am Ende meiner Ausführungen schon darauf hingewiesen, dass ich es für ganz wesentlich halte, dass wir nicht nur überlegen, wie wir diesen fast exponentiell steigenden Strombedarf decken, sondern dass wir vor allem auch überlegen, wie wir alle Technologien nutzen, um mit weniger Strom genauso gut leben und produzieren zu können. Das ist schon einmal ein ganz wesentlicher Ansatz, nämlich auf Innovationen und neue Technologien zu setzen. Ich glaube, dabei sind wir das Hoffungsland Deutschlands, das das am besten leisten und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann.

Ansonsten werden wir natürlich auf die verschiedenen regenerativen Energieträger angewiesen sein. Wir haben bei allen die Möglichkeit, weitere Potenziale zu gewinnen. Das ist bei Weitem nicht nur bei der Windkraft so. Die Biomasse ist vorhin ganz zu Recht angesprochen worden. Selbst bei der Wasserkraft gibt es, wenn man guten Willens ist, weitere Ausbaupotenziale – davon bin ich überzeugt.

Ich glaube, dass es hier viele Möglichkeiten gibt. Diese müssen wir alle nebeneinander und parallel nutzen. Wir dürfen uns nicht allein auf die Windräder fokussieren. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass wir bei Energie und auch beim Strom heute, zumindest übergangsweise oder vielleicht noch lange Zeit, ein Importland bleiben werden, bis wir diesen Weg beschritten und solche Ziele erreicht haben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Alexander König (CSU): Alles andere halte ich persönlich für unrealistisch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Martin Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Stümpfig, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern hatten wir eine dreistündige Sitzung des Energiebeirats. Der Herr Minister hat zu dieser sehr interessanten Veranstaltung eingeladen. Wir haben den Großteil der Zeit über Windkraft gesprochen, die auch wirklich wichtig ist, weil die Windkraft in Bayern der zentrale Baustein ist.

Alle Praktiker, Verbände und Wissenschaftler haben noch einmal betont: Die Flaute bei der Windkraft muss beendet werden. Wir brauchen bei der Windkraft den Turbo. Wir haben so großes Potenzial. Für mehr Akzeptanz brauchen wir mehr Bürgerbeteiligung, transparente Verfahren und ein klares Bekenntnis der Politik zur Windkraft.

Herr Aiwanger, Sie nicken. Die Vbw, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, hat das auch noch bestätigt. Von allen Seiten kommt das Kommando: Jetzt muss bei der Windkraft endlich der Turbo gezündet werden. Deswegen ist ganz klar: Wir müssen die 10-H-Regel abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade habe ich mir gedacht: Der Windkraft kann es in Bayern kaum schlechter gehen als in den letzten Jahren, aber es geht doch noch tiefer. Es ist tatsächlich so: Wir sind jetzt bei den Genehmigungsanträgen in den ersten drei Quartalen im letzten Jahr bei null. Vorher hatten wir immer noch eine Handvoll. Jetzt sind wir aber bei null. Das heißt einfach: Wenn wir heute null Genehmigungsanträge haben, dann ist der Windkraftausbau auf viele Jahre blockiert. Dann kommt also einfach nichts dazu. Beim Zubau ist es genauso: Es gab nur eine Handvoll Anträge in den letzten Jahren.

Wir waren bei den Genehmigungsanträgen vor der 10-H-Regel bei 400; 400 Genehmigungsanträge im Jahr 2013, Herr Aiwanger! Wir waren beim Zubau bei 160; jetzt sind wir aber bei null oder nur einer Handvoll. Der Zusammenhang ist doch ganz klar. Wenn man dann behauptet, das liegt nicht an der 10-H-Regel, muss ich sagen: Sie können doch auch eins und eins zusammenzählen. Mann, oh Mann! Es liegt aus-

schließlich an der 10-H-Regel, dass es der Windkraft in Bayern so schlecht geht. Deswegen muss diese Regel abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr König, natürlich wird es nicht nur Windkraft geben. Aber wenn wir die gesteckten Ziele, die Sie im Jahr 2011 im Bayerischen Energiekonzept "Energie innovativ" festgeschrieben haben, nämlich 1.000 bis 1.500 neue Windkraftanlagen bis zum Jahr 2021 zu errichten, nicht erreichen, dann haben wir fast nichts. 2021 ist vorbei, und wir haben fast nichts.

1.500 neue Windkraftanlagen würden uns heute jährlich – wenn man die modernen Windkraftanlagen als Maßstab nimmt – circa 15 Terawattstunden liefern, plus die knapp 5 wären wir bei 20 Terawattstunden. Beim derzeitigen Verbrauch von 85 Terawattstunden in Bayern wären das 20 bis 25 %. Da kann man doch nicht sagen, ja, das ist alles nicht so, und irgendwelche Zahlen von Experten in den Raum werfen; die von Ihnen Zitierten haben in dem Fall auch nicht recht. Die Deckung von 20 bis 25 % unseres Energiebedarfs ist mit diesen Windkraftanlagen möglich.

Baden-Württemberg zeigt, wie es geht. Dort hat man jetzt 132 Anlagen im Genehmigungsverfahren. Wir haben derzeit 21 im Genehmigungsverfahren. Baden-Württemberg ist nur halb so groß wie Bayern. Das heißt, Herr Aiwanger, es hat bezogen auf die Fläche die dreizehnfache Menge. Es ist doch ganz klar, dass da jetzt endlich etwas passieren muss. Die Lösung ist auch schon aufgezeigt. Jetzt endlich kommt durch den Besuch von Robert Habeck ein wenig frischer Wind nach Bayern. Ich sage Ihnen: Wir brauchen vier konkrete Schritte.

Der erste Schritt wäre ein Sofortprogramm. Wir haben 18.000 Hektar freie Flächen in Bayern, die wegen der 10-H-Regel unbrauchbar sind. Auf einen Schlag kamen die wegen der 10-H-Regel für die Windkraftanlagen nicht mehr in Frage. Das sind Vorbehaltsflächen und Vorrangflächen, die Sie von der Staatsregierung mit einem Federstrich brauchbar machen könnten, wenn Sie sagen würden: Da gilt ein Abstand von

1.000 Metern. Dann könnten wir hier endlich einmal zubauen. Das wäre der erste Schritt, Herr Aiwanger: ein Sofortprogramm.

Der Zweite wäre, den Planungsverbänden endlich eine Freigabe zu erteilen. Die Planungsverbände können doch nichts machen. Sie sehen die 10-H-Regel und können nicht planen, weil es keine Flächen gibt, die der 10-H-Regel genügen. Das heißt: Wenn Sie jetzt nur weiter rumdoktern, wie Sie es gestern auch im Energiebeirat nach dem Motto "Hier kleine Änderungen und dort auch" angekündigt haben, können die Regionalen Planungsverbände nichts tun. Sie sind weiterhin blockiert, weil es mit 2.500 Metern Abstand keine Flächen gibt.

Das heißt, Sie müssen den Planungsverbänden jetzt sagen: Die 10-H-Regel gilt bei Planungen nicht. Das ist der zweite wichtige Schritt, sonst funktioniert es nicht. Es hilft nicht, wenn Sie jetzt nur ein bisschen was in den Wäldern ändern; der Kollege König hat es Ihnen ja gerade noch einmal gesagt. Zwar nicht Ihre eigene Fraktion, aber Ihr Koalitionspartner sagt ja hier auch, dass das nicht geht, was Sie hier herumschwadronieren.

Deswegen ganz klar: Erkennen Sie die Realitäten. Freie Bahn für die Planung! Wir brauchen die besten Standorte. Das ist ein zentraler Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Schritt ist dann noch, die 2 % im Landesplanungsgesetz oder in der Bayerischen Bauordnung festzulegen.

Der vierte Schritt ist eigentlich das Zentrale. Sie können diese ersten drei Schritte eigentlich relativ sang- und klanglos umsetzen. Wichtig ist aber einfach eine Aufbruchstimmung. Wir haben es gestern noch einmal im Energiebeirat gehört: Wir brauchen diesen Schwung. Wir brauchen diese Aufbruchstimmung. Herr Aiwanger, eine Aufbruchstimmung schafft man eben nicht, indem man kleine Änderungen macht und sagt: Mensch, eigentlich wollen wir es ja nicht, aber jetzt machen wir mal ein paar klei-

ne Änderungen. – Damit bekommen wir keine Aufbruchstimmung. Diese brauchen wir aber ganz dringend. Wir brauchen kein Herumdoktern an der 10-H-Regel, sondern eine klare Aufbruchstimmung.

Es ist einfach notwendig, dass man groß denkt, also nicht immer dieses Klein-Klein. Vor zweieinhalb Jahren hat Ministerpräsident Söder Hundert neue Windräder in den Wäldern angekündigt. Daraus ist nichts geworden. Aus Ihren Ankündigungen ist auch nichts geworden. Wir können jetzt nicht schon wieder darauf warten, dass Sie sagen: "Jetzt schauen wir mal. Zwei bis drei Jahre lassen wir mal ins Land ziehen, und dann schauen wir, ob diese kleinen Änderungen etwas bringen." Am Schluss stellen wir dann fest, dass wir wieder bei null sind. Das wird nicht funktionieren. Wir brauchen klare Kante: Die 10-H-Regel abschaffen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, Danke schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Präsident, ich habe noch einen letzten Satz. – Mit diesen vier Schritten schaffen wir es also, die Windkraft wiederzubeleben. Bayerns Bürgerinnen und Bürger sowie die Industrie können sich dann endlich auf einen günstigen und sauberen Strom freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, Sie bekommen extra Redezeit; denn wir haben zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. – Die erste kommt vom Kollegen Sandro Kirchner von der CSU.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Kollege Stümpfig, Sie bringen sehr viele Zahlen und Beispiele in Ihrem Redebeitrag. Es ist dann immer schwierig, ein Gefühl dafür zu bekommen, wie die Vergleichbarkeit ist.

Ich habe mir auch einmal die Zahlen herausgesucht. Wenn ich nach der installierten Leistung von Windkraft in Bayern schaue, dann stelle ich fest: Wir haben in Bayern 2,6 Gigawatt. In Baden-Württemberg, das Sie als Beispiel angeführt haben, hat man gerade mal 1,6 Gigawatt. Weil wir nach Ihrer Meinung in Bayern so schlecht sind, halte ich fest, dass wir in Bayern sogar mehr installierte Leistung haben als das Land Hessen, das an dieser Stelle 2,3 Gigawatt hat. Bayern immer als so schlecht darzustellen, ist irgendwie urkomisch.

Ein zweiter Punkt: Sie machen ja alles an der 10-H-Regel fest. Hypothetisch gesehen: Wenn die 10-H-Regel wegfällt, verändert sich die Situation nicht. Ich habe aktuelle Zahlen vorliegen: In Bayern haben wir 34 genehmigte Windräder, die nicht an einer Ausschreibung teilnehmen und nicht gebaut werden. Daher wäre meine Frage an Sie: Warum werden diese 34 Windräder, die in Bayern genehmigt sind, nicht gebaut? Was sind die Gründe dafür? Was spricht gegen die Umsetzung?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Zu Ihrer ersten Frage: Man kann nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen. Bei den erneuerbaren Energien ist die Größe entscheidend. Mein Landkreis Ansbach hat über 1.900 km². Der Landkreis Fürth von der Kollegin Fuchs hat 300 km². Jetzt haben wir 75 Windkraftanlagen. Kann ich dann sagen: Was macht denn Fürth? Was ist denn da los?

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

– Ich rede jetzt. Du hast deine Frage gestellt. – Das kann man doch nicht vergleichen. Bayern ist doppelt so groß wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei den Zahlen, die du genannt hast, ist doch klar: Auf die Fläche bezogen haben wir viel weniger Anlagen. Auf die Fläche bezogen – das ist der Länderbericht,

den der Herr Minister Aiwanger nach Berlin schicken musste – hat Bayern die rote Laterne: Pro Quadratkilometer haben wir die am wenigsten installierte Leistung und den wenigsten Zubau. Das sind einfach die Tatsachen.

Zum zweiten Punkt: Der Grund, warum 32 Anlagen nicht gebaut wurden, liegt darin, dass sie im ewigen Planungsprozess sind. Dazu muss man schon auch sagen: Eine Befriedung durch 10 H, wie es der Kollege König behauptet – du kannst aufstehen, aber du bekommst trotzdem keinen Redebeitrag –, ist doch Quatsch. Wir hatten im ersten Halbjahr 2021 vier erteilte Genehmigungen. Gegen drei davon wurde geklagt.

(Zuruf von der CSU)

In keinem anderen Bundesland gibt es so eine hohe Klagequote. Befriedung ist doch Quatsch. 10 H muss weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung, von Herrn Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Stümpfig, Sie haben gesagt, Sie denken groß. Sie kennen auch die Zahlen, das muss ich mal lobend erwähnen. Für alle Energiesektoren – Strom, Mobilität und Wärme – bräuchten wir auf jeden Fall ein paar Hunderttausend Windräder. Das brauchen wir, wenn man das hochrechnet, beispielsweise als Ersatz für die ausfallende Leistung des AKW Gundremmingen. Sie haben gesagt, es würden 18.000 Hektar zusätzlich zur Verfügung stehen, wenn die 10-H-Regel fällt. Was glauben Sie, wie viele Windräder Sie zusätzlich bauen können? Sie haben von Klein-Klein gesprochen. Wir werden es nicht schaffen – und das müssen Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen –, den gesamten Primärenergiebedarf hier in Bayern selber zu decken. Deshalb wollte ich Sie jetzt mal fragen: Wie viele Windkraftträder wollen Sie insgesamt in Bayern aufstellen?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir haben momentan einen Strombedarf von 85 Terawattstunden. Wenn wir erst mal beim Strom bleiben könnten, also bei den 1.500, 1.800: Das entspricht 150 bis 200 Anlagen pro Landkreis bis 2030, also 15 bis 20 Stück im Jahr. Die könnten diesen Beitrag leisten, 15 Terawattstunden. Dann hätten wir 20 bis 25 % im Strombereich. Das wäre ein wichtiger Baustein. Wir müssen in Bayern nicht autark werden. Das sagen wir auch nie. Es würde ausreichen, wenn wir 70 % unseres Stromverbrauchs produzieren. Dann haben wir natürlich noch einen gewissen Import; denn zu bestimmten Stunden geht das Produzieren nicht.

Wir brauchen natürlich auch das Übertragungsnetz. Vor 14 Tagen war ich schon schockiert über das Abstimmungsverhalten der CSU und der FREIEN WÄHLER, die meinen Antrag zur Bestätigung des Netzausbaus abgelehnt haben. Sie meinen, das brauchen wir nicht. Die CSU und die FREIEN WÄHLER verabschieden sich jetzt also auch vom Netzausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz bedeutet Energiewende. Wir FREIEN WÄHLER setzen hierbei technologieoffen auf einen komplementären Mix aus Erneuerbaren. Ein wesentlicher Leistungsträger ist dabei natürlich auch die Windkraft. Genau dieses Potenzial wollen wir verstärkt heben. Insbesondere die Länderöffnungsklausel sehen Sie, Frau Karl, Herr Stümpfig, ja als das große Hindernis.

Ja, 10 H löste heftige Diskussionen aus. Die Menschen und auch die kommunalen Entscheidungsträger sind polarisiert und gespalten. Entscheidend ist aber auch: Durch diese Sonderregelung in Bayern wird ein großzügig bemessener Abstand zwischen Windanlagen und Wohngebieten geschaffen. Das ist ein Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Energiewende und den Interessen der örtlichen Bevölkerung.

Ich gebe zu: Wir FREIEN WÄHLER waren bekanntermaßen noch nie große Freunde von 10 H. Wir haben auch schon dagegen geklagt. Ich betone dennoch: Es gibt nach wie vor einen Koalitionsvertrag, in dem sich beide Partner auf 10 H verständigt haben. Wir FREIE WÄHLER beweisen schon auch Disziplin und halten selbst daran fest, wenn wir punktuell durchaus einzelne abweichende Positionen vertreten.

Ich sage aber ebenso deutlich: Würde es 10 H nicht geben, würden wir die Regel sicherlich nicht mehr einführen. 10 H ist für uns auch nicht sakrosankt und ewig in Stein gemeißelt. Wir werden uns vehement für eine Evaluierung einsetzen. Dazu bedarf es aber natürlich auch der Öffnung unseres Koalitionspartners.

Das ist wichtig; denn die Vorzeichen haben sich verändert. In Berlin regiert die Ampel-Koalition. Ihr zufolge sollen für Windkraft 2 % der Landesfläche ausgewiesen werden. Meine Damen und Herren, bei allem Optimismus und Respekt: Wir halten dieses Flächendiktat aus dem Bund für zu theoretisch und für Bayern einfach für wenig realistisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind deswegen keine Verhinderer. Wir sind keine Verhinderer, sondern wir suchen einen geeigneten Mittelweg. Wir wollen auch keinen Wildwuchs an Windrädern oder ein Zupflastern der Landschaft. Ich danke deshalb unserem Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, dem es beim Habeck-Besuch gelungen ist, mit seinem verhandelten Ergebnis eine Brücke zu bauen, die Windkraft zu forcieren und andererseits eben dem Abstandsschutz gerecht zu werden.

Ich zitiere wörtlich:

Es gehe gar nicht darum, die umstrittene 10-H-Regelung komplett zu kippen, sondern darum, vernünftige, gezielte Ausnahmen zuzulassen.

Erfreulich war für uns auch die Antwort des Vizekanzlers. Im O-Ton:

Er habe kein Problem damit, wenn 10 H dabei glaubhaft kein Instrument zur Verhinderung von Windkraft sei.

Da ist es schon erstaunlich, Herr Stümpfig, dass der Klimaminister im Bund mit einer ganz anderen Zunge spricht als Sie hier in Bayern. Ich denke, da sind Sie nicht in der Linie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass auch unser Ministerpräsident bereit ist, die Abweichung von 10 H zuzulassen, zum Beispiel beim Repowering oder mit Standorten in Vorranggebieten, mit Windrädern im Wald. Auch dazu hat unser Wirtschaftsminister ein Konzept mit circa 300 Standorten entwickelt. Das entspricht auch den Vorstellungen des Ministerpräsidenten.

Der Freistaat wird also Abstände auf den Prüfstand stellen, wird dem Bund in Kürze konstruktive, praktisch angepasste, bürgerverträgliche Lösungsvorschläge vorlegen, wie die Kapazitäten hochgefahren werden können.

Noch aber, meine Damen und Herren, gilt die jetzige bayerische Regelung, und dazu stehen wir. Ich möchte aber auch daran erinnern: Windkraft ist stets auch ohne 10 H möglich. Kommunen können ja jederzeit davon abweichen, nämlich über ein Bauleitplanungsverfahren.

Ich behaupte auch: Alleine mit der Abschaffung von 10 H würde die Problematik nicht gelöst werden. Weitere Hürden gilt es zu überwinden: die hinderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Prüfungen, die starren Strukturen des Denkmalschutzes oder das Thema Drehfunkfeuer, ebenso langwierige bürokratische, administrative Blockaden und Genehmigungsverfahren. Ich denke, all diesen überzogenen Einspruchsmöglichkeiten gilt es entschieden zu begegnen. Darüber wurde auch gestern im Energiebeirat deutlich diskutiert.

Unabhängig davon kämpfen wir weiter engagiert und ehrgeizig für die Windkraft. Unsere Initiative AUFWIND ist ein voller Erfolg. Unsere Windkümmerer setzen hier klare Akzente. Wir stehen für einen ambitionierten Ausbau der Windkraft, immer im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Deren Akzeptanz hat für uns oberste Priorität, ebenso die Maxime, auch die Kommunen an den Entscheidungsprozessen und an der Wertschöpfung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, frischer Wind also für eine kraftvolle Energiewende. Ich komme zum Schluss: Wir setzen auf Dialog und Akzeptanz und nicht wie Sie auf Umsetzung mit der Brechstange. Wir stehen für Hilfen, Anreize und Pragmatismus. Sie stehen für Bevormundung, Verbote und die rot-grüne Ideologie. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Martin Stümpfig von den GRÜNEN. Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Ludwig, zu dem faktischen Verbot von Windkraft durch 10 H habe ich noch ein paar Fragen: Unser Bundeswirtschaftsminister Habeck hat gesagt: Wenn das Potenzial in Bayern gehoben werden kann – das soll jetzt nachgewiesen werden –, dann schaut er sich das Ganze noch mal an.

An Sie stelle ich die Frage: Wie soll das gehen? Wir haben 18 Regionale Planungsverbände. Die können momentan nichts unter 10 H planen. Die ganzen Flächen sind unbrauchbar geworden. Wie soll das gehen, wenn Sie jetzt an 10 H festhalten, kleine Änderungen, wie auch immer, machen – rechtlich wird das ja wirklich sehr chaotisch –, dass die jetzt in eine Planung einsteigen? Was sagen Sie zu den Regionalen Planungsverbänden?

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Stümpfig, Ihren Vizekanzler und Klimaminister habe ich wörtlich zitiert. Zu Ihrer Frage möchte ich der Staatsregie-

rung nichts vorwegnehmen. Ich habe ausdrücklich betont, dass aktuell Vorschläge erarbeitet werden; als Frist wurde März genannt. Sie werden von uns rechtzeitig erfahren, mit welchen konkreten Vorschlägen wir aufwarten, um Windkraft voranzubringen und zu forcieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD zur Abschaffung der 10-H-Regel ist ein Beispiel dafür, wie Sie über die Köpfe der Menschen hinweg Politik machen wollen. Es ist Ihnen völlig gleichgültig, dass Anwohner an Windkraftanlagen durch den Wertverlust ihrer Grundstücke praktisch enteignet werden. Es ist Ihnen auch egal, dass Sie mit dem Ausbau der Windkraft in der Vergangenheit einen unsozialen Anstieg der Strompreise verursacht haben. Waren Sie nicht einmal die Partei der kleinen Leute? – Heute ist die SPD die Lobby für Großinvestoren und EEG-Profiteure. Hunderte Milliarden Euro EEG-Umlage haben die Verbraucher bereits zwangsweise bezahlen müssen – eine Umverteilung von unten nach oben, und die SPD als Miterfinderin findet das toll.

Es sind aber nicht nur volkswirtschaftliche Aspekte, die gegen die Abschaffung der 10-H-Regel sprechen, sondern auch technische. Eine norddeutsche Windkraftanlage erzeugt bei gleichen Investitionskosten bis zu dreimal mehr Strom als eine Anlage in Südbayern. Der Freistaat ist naturgemäß in weiten Teilen kein guter Windkraftstandort; nehmen Sie das bitte mal zur Kenntnis. Die ideologische Verbohrtheit einiger Abgeordneter bei technischen Fragestellungen – wir haben es wieder gehört – hat schon etwas Sektenhaftes.

Wenn diese planwirtschaftliche Energiepolitik am Ende wenigstens zu einem grundlastfähigen Energiesystem führen würde, könnte man das noch verstehen, aber Ihre verkorkste Energiewende ist einfach ein riskantes Experiment, was ich an einigen Zahlen erläutern werde; teilweise wurde das schon ausgeführt: Um den deutschen Bruttoenergieverbrauch von circa 2.600 Terawattstunden mit Windkraft abzudecken, brauchte man rechnerisch ungefähr 400.000 Windkraftträder. Mit Blick auf das Einsparpotenzial bleiben es auf jeden Fall einige 100.000. Wo wollen Sie die hinstellen? Bis wann sollen die gebaut werden? Die Netzbetreiber rechnen bei Windkraft zudem mit einer technischen Nichtverfügbarkeit von 98 %. Konventionelle Kraftwerke, die Sie gerne verschrotten würden, werden also auch in Zukunft für eine Redundanz gebraucht – egal, wie viele Windräder Sie hier aufstellen.

Es wurde auch schon angesprochen, dass im grünen Baden-Württemberg ohne 10-H-Regelung weniger Windkraftanlagen als in Bayern aufgestellt worden sind. Dieser Vergleich zeigt einfach, dass die 10-H-Regelung offensichtlich nicht den entscheidenden Einfluss auf den Ausbau der Windkraft hat.

Für die AfD ist die Sache völlig eindeutig: Wir bleiben Anwalt für die betroffenen Bürger und schützen sie vor profitorientierten Investoren und dem Wertverlust ihrer Grundstücke. Aus unserer Sicht sollen allein die Anwohner vor Ort entscheiden dürfen, ob sie rotierende blinkende Ungetüme vor der Haustüre haben wollen oder nicht. Modelle zur Bürgerbeteiligung, wie sie gestern bei Windkraftanlagen gezeigt wurden, sind natürlich schon zielführend.

Insgesamt ist Windkraft in Bayern wegen der hohen Siedlungsdichte und der geringen Anlageneffizienz nicht geeignet, in Zukunft alle Energiesektoren aus Strom, Mobilität und Wärme abzudecken; das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen. Wir sollten uns von der Utopie verabschieden und für einen grundlastfähigen und technologieoffenen Energiemix in Bayern sorgen. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Albert Duin. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haltung der FDP-Fraktion hat sich Anfang des Jahres verändert: Schaffen wir die 10-H-Regel in Bayern ab; das sollen die Bürger vor Ort bestimmen. Wir wollen ihnen nichts diktieren und sie nicht bevormunden. – Eine bundeseinheitliche Abstandsregelung von 1.000 Metern, die immerhin die Keniakoalition in Brandenburg eingeführt hat, hat etwas für sich. Die Windenergie vor Ort muss von den Bürgern getragen werden; sonst funktioniert das nicht. Egal, ob 10 H oder darunter: Die Bürger müssen mitgenommen, an den Entscheidungen und eventuell auch an den Einnahmen beteiligt werden. Windenergie allein wird nichts bringen; das ist klar, aber ein anderes Thema.

Wir müssen vor Ort wirklich versuchen, dass die Menschen nicht in Streitereien verfallen und letztlich sagen: Die Politik macht sowieso, was sie will. – Sie wollen mitgenommen werden. Wir müssen sowieso sämtliche Energien zusammenkratzen, um die Energiewende in Bayern zu schaffen: Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Gas – alles wird für die Zukunft benötigt. Wind ist nur ein kleiner Teil und zusammen mit der Sonne der unzuverlässigste von allen.

Wenn ich in den Reden von der linken Seite höre, dass mit der Abschaffung der 10-H-Regel alles erledigt ist und wir nur Tausende von Windkraftträdern zu bauen brauchten, sollten wir uns über Folgendes auch Gedanken machen: Pro Windkraftanlage brauche ich 70 bis 80 Tonnen Beton. Rechnet mal aus, woher der ganze Beton kommen soll; ich bin gespannt, was dann mit Blick auf CO₂ herauskommt. Das ist Irrsinn.

Ich möchte Folgendes ganz stark hervorheben: Was haben die Menschen draußen bisher davon gehabt, dass wir die Energiewende eingeläutet haben? – Nichts anderes als Kostensteigerung, Mangel und Streitereien. Wir sitzen hier im Landtag oder in un-

seren Büros in warmen Sesseln und entscheiden über die Köpfe der Menschen hinweg, was für sie gut und was für sie schlecht ist. Die Menschen da draußen sollten schon mitreden. Vieles von dem, was hier angesteuert wird, ist blanker Unsinn.

Wir brauchen in Zukunft Gas, Gas und noch mal Gas, mag es auch Wasserstoff sein. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass der auch importiert werden muss, weil wir es in Bayern allein nicht schaffen. Habeck hat gestern übrigens gesagt: Wir werden auf den Import von Wasserstoff angewiesen sein. – Wir werden auch auf den Import von Strom angewiesen sein. Letztlich wird es so sein: Die paar Windmühlen, die wir noch bauen werden – selbst, wenn es 600 Stück werden, lieber Hubert Aiwanger –, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein; wir werden damit nicht zurechtkommen. Jetzt aber eine reine Verweigerungshaltung an den Tag zu legen, ist blöd. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf und dem Nachtrag, den wir auch noch haben, zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht nun Herr Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger. Bitte, Sie haben das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben bei der Energiepolitik und vertiefen die Thematik 10 H; es ist gut, dass wir darüber reden. Ich gebe dem Redner der FREIEN WÄHLER, Rainer Ludwig, recht: Wenn es 10 H nicht gäbe, würden wir diese Regel jetzt nicht einführen; da sind wir uns wohl alle einig. Wir sind aber Realpolitiker und sehen, dass wir die jetzige Regelung haben und viele Planungsregionen sowie die Praxis draußen bisher mit der Regel leben mussten und sich damit teilweise arrangiert haben. Wir sehen, dass momentan kaum Windräder gebaut werden. Wir denken die Dinge zu Ende. Wenn wir von heute auf morgen die 10-H-Regelung komplett abgeschafft hätten, würden all die Dinge, die in den Planungsregio-

nen erarbeitet worden sind, auch die Windausschlussgebiete, die zu einer Beruhigung der Diskussion beigetragen haben, wieder vom Tisch gewischt werden.

Ich habe vor wenigen Tagen eine Videoschalte mit allen 18 bayerischen Planungsregionen gehabt. Diese können sehr wohl den Weg mitgehen, innerhalb ihrer Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf 10 H zu verzichten. Die überwiegende Mehrheit – bis auf einen – war dafür. Sie sind natürlich froh, dass die Ausschlussgebiete auch Ausschlussgebiete bleiben, weil sie damit im Gegenzug vor Ort Akzeptanz erhalten und sagen können: Liebe Leute, wenn wir in unserem Landkreis an dieser Stelle aus Landschaftsschutzgründen, aus touristischen Gründen usw. kein Windrad errichten, müssen wir an anderer Stelle einen kleinen Windpark zulassen.

Bei uns in Bayern haben wir ohnehin keine Planungen mit 50 oder 70 Windrädern pro Park. Ich bin vor Kurzem an Leipzig vorbeigefahren und habe aus dem Fenster gesehen. So etwas wäre in Bayern ohne Volksaufstand nicht durchsetzbar. Mehrere Windräder an einer Stelle sind aber noch denkbar. Deshalb glaube ich auch, dass wir eine Gesamtzahl von einigen Hundert Windrädern erreichen können.

Ich werde in meiner knappen Zeit versuchen, Ihnen dies kurz darzustellen. Ich will also sagen: Wir haben momentan eine sehr große, eine erstaunlich große Ruhe an der kommunalen Front, was dieses Thema angeht. Wir haben eine erstaunlich hohe Zustimmung, wenn wir mit Vernunft auf die Leute zugehen und sagen: Jawohl, ihr habt mit viel Ärger vor Ort in Absprache mit den Kommunen diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erarbeitet und habt dafür Ausschlussgebiete. Wir gehen jetzt, die Zustimmung des Koalitionspartners vorausgesetzt – wir werden in den nächsten Wochen intensiv darüber sprechen –, mit dem Vorschlag in die Diskussion, in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten die 10-H-Regel nicht anzuwenden und meinetwegen auf 1.000 Meter Abstand herunterzugehen. Dann hätten wir auf einen Schlag mehrere Hundert Quadratkilometer Vorrangfläche, die noch nicht bebaut sind, zu denen sich die Kommunen aber schon dahin gehend geoutet haben, dort Windkraft zu akzeptieren.

Ein Drittel der bayerischen Staatsflächen ist Wald. Herr Kollege Stümpfig, mich wundert ein wenig – Sie waren doch gestern in der Schalte dabei –, dass Sie heute so tun, als wäre gestern eine Debatte darüber gewesen, nur in den Staatswäldern von 10 H Abstand zu nehmen. Auch die privaten Waldbesitzer waren in der Schalte; auch sie haben gesagt: Wenn schon, dann wollen wir auch davon profitieren, weil wir für unseren Waldumbau vielfach die Pachteinnahmen für Windräder brauchen, um reinvestieren zu können. Ich habe niemals die Position vertreten, nur in den Staatswäldern von 10 H Abstand zu nehmen. Dann würde die Argumentation natürlich lauten: Da spielt sich der Staat wieder selbst den Ball zu, und die Privaten sind außen vor. – Nein, ich bitte, dann alle Waldbesitzarten davon auszunehmen. Hier hoffe ich auf Ihre Unterstützung, nicht dass Sie dann sagen, die Wälder dürfen nicht angetastet werden.

Natürlich wird man dort mit Blick auf das Artenschutzrecht etwas genauer darauf sehen müssen. Dies wird Kollege Glauber auch machen, indem wir jetzt ein kamera-basiertes Vogelmonitoring zum Standard machen wollen, damit dann nicht mehr irrsinnigerweise, wie es derzeit der Fall ist, neue Windräder, die 5 Millionen Euro kosten und 10.000 Menschen mit Strom versorgen könnten, von Mai bis Oktober tagsüber abgeschaltet werden müssen, weil nicht bewiesen ist, dass dort kein Roter Milan ist. Man braucht also gar nicht einmal einen gesehen zu haben, sondern man muss im Umkehrschluss derzeit beweisen, dass keiner dort ist. Nach drei Jahren ist das dann vorbei. Dies verursacht einen Millionenschaden, der relativ willkürlich und unsinnig ist. Man sollte also praxistaugliche Lösungen anstreben.

In der gestrigen Energiebeiratssitzung haben Bürgermeister und Landräte Vorträge gehalten und uns gezeigt, wie es vorwärtsgeht. Herr Duin von der FDP, ich muss Ihnen widersprechen, wenn Sie fragen: Was haben die Menschen bisher davon gehabt? Beispiele von Bürgerenergiegenossenschaften wurden genannt, in denen die Bürger vor Ort ihr Geld in Windräder angelegt haben. In einem Fall haben sie schon 4,5 Millionen Euro an Rendite ausbezahlt bekommen. Es gibt Modelle, bei denen die

Kommunen profitieren. Die 0,2 Cent pro Kilowattstunde eingespeister Strommenge sind ja ein Beispiel.

Ich appelliere an die GRÜNEN, sich für eine Verbesserung des Südbonus einzusetzen, das heißt, diesen auch bei der EU-Kommission durchzufechten. Zugegebenermaßen ist Bayern weniger windhöffig als Nord- und Ostdeutschland. Es geht darum, dass ein Investor sein Geld hier anlegen will und nicht sagt: Ich gehe mit meinen Euros lieber nach Nord- und Ostdeutschland, wo die doppelte Windhöffigkeit herrscht. Man muss die Nachteile der bayerischen Standorte finanziell kompensieren. Dafür hat man dann aber auch den Strom direkt vor Ort und braucht ihn nicht erst anzutransportieren.

Kümmern Sie sich also darum, dass wir in Bayern für Windkraft einen Südbonus bekommen. Dann werden wir genügend Investoren haben. Wir wollen eben, dass einheimische Investoren einsteigen, nämlich die Bürger vor Ort und die Kommunen, dass die Grundbesitzer vor Ort die Pacht erhalten. Der Waldbesitzer braucht diese häufig, um die Wälder umwandeln zu können. Mancher Grundbesitzer hat auch gerne diese paar 10.000 Euro.

Es geht auch um die heimische Bauindustrie. Mich wundert, dass die FDP über das Betonieren schimpft. Man kann es aber andersherum interpretieren: Natürlich ist dies zunächst einmal ein CO₂-Input; alle Berechnungen sagen aber, dass die CO₂-Bilanz nach gut einem Jahr wieder positiv ist. Das sind Aufträge für die heimische Wirtschaft. Ein solches Windrad der 5-MW-Klasse kostet 5 Millionen Euro. Dies bedeutet auch Aufträge für die heimischen Planungsbüros, für die heimischen Bauunternehmer und für die heimischen Handwerker. Warum sollen wir bayerisches Geld an andere Standorte in Deutschland überweisen? Dies alles natürlich nur dann, soweit es Sinn macht.

Ich will nicht mit dem Kopf durch die Wand, sage aber, dass in Bayern einige Hundert Windräder möglich sind. Gestern habe ich die Zahl 600 genannt. Derzeit haben wir 1.138 Windräder. Wenn wir in Bayern den Einsatz von Windkraft verdoppeln wollen,

brauchen wir ungefähr 600 neue Windräder. Damit sind wir gut im Rennen. Ich halte diese Zahl 600 auch für realistisch umsetzbar. Wir haben eine Studie erarbeitet, die zu dem Ergebnis kommt: Wenn wir etwa 1.250 Meter Abstand von der Besiedelung halten würden – man könnte auch auf 1.000 Meter heruntergehen –, entstünden allein in den bayerischen Staatsforsten gut 100 Standorte mit jeweils ein bis fünf Windrädern; in den Privatwäldern gäbe es dann die doppelte Zahl an Standorten.

Deshalb noch einmal ganz klar: Ich bin auf alle Fälle dafür, alle Waldbesitzarten von der 10-H-Regel auszunehmen. Dadurch entstünden mindestens 300 Standorte in den Wäldern. Vielleicht wird nicht jeder Standort realisiert werden. Dafür kommt aber an vielen Standorten mehr als ein Windrad zustande. Wenn wir dann noch die Vorranggebiete aus der 10-H-Regelung herausnehmen, die teilweise auf Freiflächen liegen, kommen wir in etwa auf diese Zahl, ohne die Menschen vor den Kopf zu stoßen, ohne den Vorsitzenden der Regionalen Planungsverbände sagen zu müssen: Ihr könnt alle eure Planungen in den Mülleimer treten; jetzt kommt wieder die Privilegierung und der auswärtige Investor und die Bürgerinitiative, und ihr vor Ort habt wieder die Kacke am Dampfen, wie dies ja der Fall war. Versuchen wir bitte vielmehr, uns von der gegenwärtigen Situation aus, die mit dem Null-Ausbau zugegebenermaßen kein Dauerzustand sein kann, vernünftig nach vorne zu bewegen.

Ich sage trotzdem deutlich dazu: Wir müssen auch respektieren und anerkennen, dass es Landkreise gibt, die schon 80, 100, 200 und über 200 Windräder haben, und dass es auch Landkreise gibt, die fast keine haben. Nicht überall wird ein Windrad hinpasse. Man muss aber auch sagen: Die, die schon viel getan haben, sollen nicht noch einmal eins obendrauf bekommen. Es ist schon eine Gemeinschaftsaufgabe, weswegen jeder seinen Anteil liefern muss. Dann, glaube ich, haben wir in diesem Land Konsens.

Derzeit stammen in Bayern 50 % des erzeugten Stromes aus erneuerbaren Quellen. Die Windkraft bringt etwas mehr als ein Drittel dessen, was derzeit die PV bringt. Ich kann mir vorstellen, dass wir in den nächsten zehn Jahren – heute ist ja die Meldung

gekommen, dass Agri-PV jetzt Gott sei Dank besser unterstützt werden soll; hierzu gibt es auch aus Sicht der bayerischen Landwirte volle Zustimmung – als Zeithorizont den PV-Anteil gut verdoppeln, vielleicht sogar verdreifachen können, wenn wir noch mehr Dächer einbeziehen, und dass wir den Windkraft-Anteil verdoppeln können. Dann sind wir nicht mehr weit davon entfernt, den in Bayern benötigten Strom vollständig selbst zu erzeugen, es sei denn, der Strombedarf verdoppelt sich bis dahin wieder; dann laufen wir wieder hinterher. Beim aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom sollten wir eine Zielmarke von mindestens 50 %, ja, ich will sagen, von vielleicht 100 % ansteuern. Wir werden dann bei gut 50 % mehr landen. Dies ist okay, aber dann haben wir noch lange nicht den gesamten Energiebedarf Bayerns abgedeckt.

Noch einmal: Lassen Sie uns beim Thema 10 H mit Vernunft und Fingerspitzengefühl vorgehen. Hauen Sie jetzt nicht mit dem Hammer auf das Porzellan und sagen zu den Kommunen: Ab morgen ist alles anders. – Dann werden die sich nämlich zurücklehnen und sagen: Dann tragt ihr mal den Streit mit den Bürgern vor Ort aus. – Wir haben draußen Abstimmungen, die gerade immer ganz knapp pro Windkraft ausgehen, beispielsweise im Ebersberger Forst: 51 % zu 49 % usw. Wenn Sie die Kommunen hier vor den Kopf stoßen, dann wird sich kein Bürgermeister und kein Landrat mehr vorne hinstellen und für diese Projekte werben, sondern sie werden sagen: Frag den da oben. – Dann werden die Bürgerentscheide anders ausgehen, und dann haben wir wieder Streit in den Dörfern und in den Kommunen. Gehen Sie deshalb den Weg der Vernunft mit, und gehen Sie nicht mit dem Kopf durch die Wand. Dann kommen wir mit der Windkraft vernünftig vorwärts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Für die erste Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Herr Aiwanger, das war mir jetzt zu viel Klein-Klein. Nur als Beispiel: Wir haben hier in Bayern das Kernkraftwerk Gundremmingen abgeschaltet, das entspricht äquivalent 2.100 Windkrafträdern. Sie haben gesagt, sie wollen insgesamt 600 neue Windräder bauen. Mir fehlt da so ein bisschen die rote Linie, auch hier bei Ihrer Rede. Sagen Sie uns doch noch einmal: Wie wollen Sie die Energiesektoren Strom, Mobilität und Wärme in Bayern bedienen? Mit wie viel Anteil? Eines haben Sie jetzt zugegeben, dass wir nämlich im Norden zwei- bis dreimal so viel Strom aus einem Windrad herausbekommen wie im Süden. Deshalb frage ich Sie jetzt auch: Warum wollen Sie die Bayern denn dazu zwingen, vor Häusern Windkraftanlagen zu bauen, wenn das oft gar nicht sinnvoll ist? Wäre es dann nicht besser – das haben Sie auch ausgeführt –, mehr Strom zu importieren? Insgesamt also noch einmal die Frage: Welchen Plan haben Sie, und wie soll der Energiemix in Zukunft ausschauen? Dazu haben Sie eigentlich nichts gesagt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich habe deshalb nicht viel dazu gesagt, weil das nicht der Arbeitstitel der Rede ist. Hier geht darum, ob wir 10 H abschaffen wollen oder nicht. Es geht nicht darum, wie der Energiemix Bayerns in zehn Jahren ausschaut. Ich gebe Ihnen aber gerne die Antwort darauf. Ich habe gesagt, der Anteil der erneuerbaren Energien beim Strom liegt derzeit bei 52 %. Dann können wir die Terawattstunden herunterzählen; PV 13, Wasserkraft 11, dann die 10 bei der Biomasse und die 4,7 beim Wind. Wenn wir dann die PV verdoppeln und verdreifachen, die Windkraft verdoppeln, dann kommen wir beim jetzigen Energieverbrauch in Bayern – ich habe aber auch gesagt, wer weiß, wo wir in zehn Jahren sind – etwa dahin, dass wir den Großteil des Stroms in Bayern selbst erzeugen. Der Stromanteil ist aber nur der geringere Anteil. Mobilität und Wärme fehlen noch. Sie wissen, ich bin ein bekennender Anhänger des grünen Wasserstoffs. Wir hoffen, dass vom Bund ein ordentliches Förderprogramm für Erdwärme kommt. Dann

können wir den Bereich Wärme über Fernwärmeleitungen abdecken. Der Rest, diese Lücke, wird dann über Importe von grünem Wasserstoff abgedeckt werden müssen, wie groß diese Lücke auch immer ist.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Alexander König von der CSU-Fraktion das Wort.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich begrüße es außerordentlich, dass Sie sich Gedanken über die Regionalpläne und über die dortigen Vorrangflächen machen. Ich nehme an, Sie meinen vor allem auch die Ausschlussflächen. Tatsächlich ist es so, dass die Bürger bei mir zu Hause im Landkreis Hof, wo 10 % der Windräder Bayerns stehen, in der überwiegenden Mehrheit nicht gegen Windräder sind. Sie sind aber dagegen, dass alle Windräder bei ihnen gebaut werden, während anderswo keine gebaut werden. Deshalb ist es richtig, sich darüber Gedanken zu machen. Dabei unterstütze ich Sie ausdrücklich.

Meine Frage ist: Sind Sie der Meinung, dass die Ausschlussgebiete, die vor vielen Jahren von den Regionalen Planungsverbänden festgelegt wurden, unter heutigen Gesichtspunkten noch sachlich zu rechtfertigen sind? Wenn nein, und wenn Sie davon ausgehen, dass die Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene vielleicht nicht bereit sein werden, in Zukunft wesentliche Änderungen herbeizuführen, sehen Sie dann die Möglichkeit, dass hier der Gesetzgeber tätig wird und dafür sorgt, dass wirklich überall in Bayern die gleichen Voraussetzungen für den Bau von Windrädern geschaffen werden?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Meine Antwort ist ganz klar: Die Regionalen Planungsverbände werden ihre Pläne ständig überarbeiten. Wir haben auch wieder an sie appelliert, denn mit Einführung der 10-H-Regel wurden vielfach die Kugelschreiber beiseitegelegt und die Planungen nicht mehr weitergeführt. Das war auch nicht mehr nötig und sinnvoll. Unter dem jetzi-

gen Gesichtspunkt sollten wir uns in der Koalition aber darauf einigen, dass wir Vorranggebiete von der 10-H-Regelung ausnehmen, dann wird das eine neue Gewichtung, eine neue Brisanz erfahren. Unter diesem neuen Gesichtspunkt wird man dann die Pläne noch einmal überarbeiten. Vielleicht wird es Kommunen und Regionale Planungsverbände geben, die die Planungsregionen positiv anpassen, um die 10-H-Thematik vom Feld zu nehmen. Dort, wo sich eine Kommune derzeit mit der Bauleitplanung herumschlägt, vielleicht außerhalb eines Vorranggebietes, wird die Bauleitplanung, wenn man das Vorranggebiet darüberlegt, obsolet, und zwar im positiven Sinne.

Sie werden auch über die Pläne schauen, ob die Ausschlussgebiete weiterhin sinnvoll sind. Sie werden sie anpassen. Wir können aber nicht akzeptieren, dass nur Ausschlussgebiete riesigen Ausmaßes definiert werden und keine Vorranggebiete. Dann muss man noch die Karte der Wälder danebenlegen. Fünf von den 18 Planungsregionen haben bislang weder Vorrang- noch Ausschlussgebiete. Das heißt aber nicht, dass sie keine Windkrafträder haben, im Gegenteil. Sie haben in vielen Fällen überdurchschnittlich viele Windkrafträder, obwohl sie weder Vorrang- noch Ausschlussgebiete definiert haben. Sie sind auch mit dem jetzigen Verfahren zum Ziel gekommen. Da muss man jetzt noch die Karte der Wälder danebenlegen. Wenn in solchen Planungsregionen nämlich idealerweise ein hoher Waldanteil besteht, und das trifft teilweise zu, dann brauche ich die Verantwortlichen vor Ort nicht zu nötigen, sich den Kopf über Vorranggebiete zu zerbrechen, wenn sie ihre Schuldigkeit auch über die 10-H-Ausnahme in den Waldgebieten hinbekommen.

Das ist ein sehr verschränktes Thema. Jetzt darf aber nicht Trick 17 angewendet werden, nach dem Motto: Ich mache keine Planungsgebiete, dann ist bei mir weiterhin alles 10 H, und dann brauche ich keine neuen Windräder zu errichten. Dieses Spiel würde ich nicht akzeptieren. Ich glaube aber auch nicht, dass dieses Spiel gespielt werden soll. Ich hatte wirklich den Eindruck, dass die Vorsitzenden der Planungsregionen sehr verantwortungsvoll damit umgehen. Sie haben teilweise sogar Zahlen ge-

nannt, was sie sich als weiteren Zubau vorstellen können. Ich glaube, wenn wir hier mit Vernunft und kooperativ mit ihnen weiterarbeiten, dann erreichen wir eine Zahl von mehreren Hundert Windrädern ohne öffentliche Auseinandersetzungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Staatsminister Aiwanger, machen Sie sich doch die Mühe und hören Sie sich Ihre Rede im Nachhinein noch einmal an. Zu Beginn haben Sie gesagt, die Planungsregionen hätten sich mit 10 H arrangiert. Jetzt, auf die Intervention von Herrn Kollegen König, haben Sie gesagt, die Planungsregionen haben den Kugelschreiber nach der Einführung von 10 H hingelegt. – So ist es tatsächlich. Zu den 36.000 Hektar, die wir in Bayern haben, ist fast nichts dazugekommen. Das ist ein klarer Widerspruch.

Dann noch einmal die Frage an Sie: Was haben Sie bei Ihrem Treffen mit den 18 Planungsregionen dazu gesagt, wie diese jetzt, unter 10 H, neue Flächen finden sollen? Wie soll das gehen? Was war da die klare Ansage? Wie haben Sie es dargestellt, wie wollen Sie es rechtfertigen, wenn ein Landwirt eine Ackerfläche vor einem Wald hat? Warum sollte der nicht auch eine Windkraftanlage installieren dürfen, wenn Sie nur auf die Waldfläche gehen? Was ist Ihre klare Ansage an die Planungsverbände gewesen, damit diese auch neue Flächen akquirieren können?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Herr Kollege Stümpfig, ich kann Sie gut leiden, aber mit der Logik haben Sie es nicht so ganz.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie waren gestern dabei. Zunächst einmal hat es mich gewundert, dass Sie so getan haben, als hätte ich gestern die Position vertreten, 10-H-Ausnahmen gäbe es nur für die Staatswälder. Ich habe mehrmals und ausdrücklich gesagt, dass ich das für alle Wälder will. Sie sagen jetzt, da sei ein Widerspruch, weil ich gesagt habe, dass sich ein Großteil arrangiert hat, und ich das mit der Aussage verbunden habe, die hätten dann den Kugelschreiber zur Seite gelegt. Das ist kein Widerspruch. Damals wurden die Planungsregionen so bearbeitet, dass sie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen haben. Als dann 10 H kam, wurde nicht mehr weiter geplant, so, wie das Herr Kollege König sagte. Wir sind auf dem Stand von damals geblieben, als die Windräder noch 120 Meter hoch waren. Heute sind sie 250 Meter hoch. Dafür arbeiten sie heute quasi lautlos, während die damaligen Modelle noch teilweise Schall produziert haben.

Die Situation hat sich also geändert. Es hat sich vielleicht auch im Landschaftsschutz und Tourismusgedanken etwas geändert; sei es drum. Noch einmal: Es gibt bei den meisten Planungsregionen, also bei 13 von 18, Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete. Fünf Planungsregionen haben sich mit der Thematik eben noch nicht tiefer auseinandergesetzt. Aber diese Pläne gibt es. Damals wurde dann der Kugelschreiber zur Seite gelegt, weil die 10-H-Regelung diese Arbeit quasi für überflüssig erklärt hat; daraufhin konnte man nicht mehr weiterarbeiten. Aber wir können jetzt auf diese Arbeit von damals sehr belastbar zurückgreifen und dort wieder anknüpfen. Trotzdem heißt es, man würde gerne an diese Planungen, die damaligen Entwicklungen und den Konsens in der Bürgerschaft und auf kommunaler Ebene anknüpfen und nicht den Plan in die Mülltonne werfen, weil jetzt alles ohne die 10-H-Regelung geht. Am Ende haben wir jetzt Windräder in Ausschlussgebieten; dann gibt es draußen wieder den Krieg, den wir nicht wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, meine Damen und Herren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüßt das Hohe Haus nun auf der Ehrentribüne ganz herzlich aus der Republik Kosovo Herrn Aliu Liburn, Minister für Umwelt, Raumplanung und Infrastruktur, Herrn Luan Dalipi, Kabinettschef des Premierministers Albin Kurti, und die Referentin des Premierministers Frau Fellanza Podrimija.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich Willkommen im Bayerischen Landtag. Ich habe gehört, Sie hatten eine sehr komplizierte Anreise. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie jetzt hier sind. Herzlich Willkommen!

Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/16896, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/17825 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 18/19894 zugrunde.

Vorab ist über den Änderungsantrag abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags auf Drucksache 18/17825. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16896 zustimmen will, den bitte

ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.